

## Der Freiburger Lehrstuhl für Poliklinik (1845—1913)

von

E. Th. Nauck, Freiburg i. Br.

### Einleitung

Die folgende Darstellung beschränkt sich auf eine Besprechung der äußeren Schicksale des Lehrstuhls und der aus ihm hervorgegangenen Lehrkanzeln für Kinderheilkunde und Pharmakologie, ferner auf die Lehrtätigkeit der Professoren und ihrer engeren Mitarbeiter. Es handelt sich demnach um eine Sammlung von Daten aus einem beschränkten Bereich der Geschichte der Freiburger medizinischen Fakultät. — Als Quellen dienten vor allem die Protokolle und Akten der Fakultät, die im Universitätsarchiv zur Verfügung stehen, und die Freiburger Vorlesungsverzeichnisse. Weitere Quellen lieferte das Stadtarchiv Freiburg, auch wurden verschiedene Druckschriften herangezogen. —

Im Jahre 1818 wurde die erste Freiburger Poliklinik<sup>1</sup>, und zwar eine solche für Kinder, ins Leben gerufen. Innerhalb aller kürzester Zeit entwickelte sie sich jedoch zu einem Institut, in dem auch Erwachsene Rat suchten und ärztliche Hilfe fanden. Nach sehr kurzem Bestande ging die Anstalt wieder ein, wurde aber zehn Jahre später neu errichtet, diesmal im Zusammenhang mit dem klinischen Hospital, das fast ausschließlich der Behandlung erwachsener Kranker diente. Dennoch wurde auch Kinderheilkunde — im Sinne einer Ambulanz — in dieser Poliklinik betrieben. Erst 1887 ist eine eigene Kinderklinik fertiggestellt worden und 1909 wurde eine besondere Professur für Pädiatrie geschaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren also Poliklinik und Kinderheilkunde in den Händen eines und desselben Professors.

Zum Fachbereich des Poliklinikers gehörte im 19. Jahrhundert auch die Heilmittellehre. Eine Darstellung der Geschichte des Lehrstuhls für Poliklinik muß daher auch die Lehrkanzeln für Heilmittellehre berücksichtigen und an die Verhältnisse anknüpfen, wie sie seit dem Beginn des vergangenen Jahrhunderts sich entwickelten. Gewiß darf dabei nicht vergessen werden,

<sup>1</sup> Nach RINECKER hat HUFELAND im Jahre 1796 die erste Poliklinik in Deutschland, und zwar in Jena, gegründet. Nach dem gleichen Autor ist die Berliner Poliklinik 1810, die Würzburger schon 1807 errichtet worden.

daß das Unterrichtsgebiet der „Institutiones“, zu dem auch die *materia medica* gehörte, seit der Gründung der Universität auf ihr vertreten war. Ist doch der erste Freiburger Rektor, der Mediziner HUMMEL, einziger Professor der Medizin und damit u. a. auch Institutionist gewesen. Als die Institutiones im Laufe der Zeit in verschiedene Fächer aufgeteilt wurden, war eines von diesen die Heilmittellehre, die dann im 19. Jahrhundert der Poliklinik einverleibt worden ist.

Vorlesungsverzeichnisse der Universität Freiburg sind fortlaufend erst seit dem W. S. 1807/08 erhalten. Daß vor dieser Zeit ein besonderer, als solcher gekennzeichnete poliklinischer bzw. pädiatrischer Unterricht erteilt worden sei, ist in Ansehung der bis dahin geltenden Unterrichtsmethoden mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Daher dürfen wir annehmen, die unterrichtliche Entwicklung dieser beiden Disziplinen sei so vonstatten gegangen, wie es sich aus den Lektionskatalogen rekonstruieren läßt. Zu berichten, wie die Entwicklung der betr. Wissenschaften in Freiburg in diesem Zeitraum vonstatten ging, ist hier nicht der Ort.

#### August Jakob SCHÜTZ

Als erster kündigte MOSER<sup>2</sup> 1810 eine Vorlesung über Krankheiten der Kinder an; er setzte diese Ankündigung durch fünf Semester (bis zum Sommer 1812) fort. Über den Inhalt des Kollegs, über die eingehaltene Unterrichtsmethode, insonderheit darüber, ob die Vorlesung ausschließlich theoretischer Art war, oder ob sie auch, und gegebenenfalls in welchem Umfange mit praktischen Übungen und Krankenbehandlungen verknüpft gewesen ist — darüber fehlt jede Nachricht. Ebensowenig kann etwas über den Lehrerefolg MOSERS als Pädiater ausgesagt werden. Fest steht nur, daß im Winterhalbjahr 1811/12 MOSERS Vorlesungen nicht zustande gekommen sind (III 49). 1816 wurde MOSER außerordentlicher Professor der Physiologie und Pharmakologie (s. KÜRZ, NAUCK).

Weshalb er mit dem Sommer 1812 den Unterricht in der Kinderheilkunde aufgegeben hat, kann nur vermutet werden. Andere Interessen scheinen bei ihm in den Vordergrund getreten zu sein. 1812/13 sowie 1814 und 1816 zeigte er Vorlesungen über Pastoralmedizin an (NAUCK), 1814/15 bis 1820 solche über Physiologie und Pharmakologie (NAUCK 1951). Außerdem las er aber auch in der philosophischen Fakultät, und zwar 1811 über Ovids Heroinen, 1811/12 und 1812 über Tacitus, dann noch über Ästhetik und deren Theorie. Es mag ihn also seine Neigung zu den Disziplinen der philosophischen Fakultät, aber auch seine Ernennung zum Physiologen und Pharmakologen von der Kinderheilkunde abgelenkt haben.

In den Vorlesungsverzeichnissen vom Winter 1812/13 an bis zum Sommer 1818 wurde keinerlei pädiatrischer Unterricht angezeigt. Im Sommersemester 1818 aber tritt die Kinderheilkunde im Lektionskatalog wieder

<sup>2</sup> MOSER, Karl Augustin. Personalien s. NAUCK 1951, Anm. 18.

auf, angekündigt durch den neuernannten Professor SCHÜTZ<sup>3</sup>. Von ihm wissen wir mehr als von MOSER. Daß SCHÜTZ, wie auch KÜRZ hervorhebt, sich nicht recht in seine Stellung als Hochschullehrer hat einleben können, sei am Rande vermerkt.

SCHÜTZ wurde ohne das damals bei der Besetzung eines Lehrstuhls übliche Konkursverfahren und ohne Zustimmung der Fakultät, ja, ohne daß überhaupt deren Stellungnahme eingeholt worden wäre, von der Regierung in Karlsruhe zum ordentlichen Professor in der Freiburger medizinischen Fakultät ernannt. Er sollte die durch die ernsthafte Erkrankung MOSERS vacant gewordene Lehrkanzel für Physiologie und Pharmakologie übernehmen. Die Fakultät aber wünschte einen als Physiologen ausgewiesenen Gelehrten an dieser Stelle zu sehen: SCHÜTZ, der seit 28 Jahren Amtsphysikate bekleidet hatte, konnte solchen Forderungen nicht genügen (s. a. NAUCK 1951, S. 36). Zudem war er schon über 50 Jahre alt — die Aussicht, sich seiner Mitarbeit auf lange Sicht zu erfreuen, war also gering. Die Fakultät protestierte gegen diese Ernennung. Der Erfolg war, daß die Regierung zwar auf der Beförderung SCHÜTZ' zum Ordinarius verharrete, die Zuteilung des Lehrgebietes aber der Fakultät überließ (KÜRZ). Diese hatte sich also mit dem ihr unerwünschten Kollegen abzufinden — SCHÜTZ, dessen Erwartungen sich nicht erfüllten, war in einer ähnlichen Lage gegenüber der Fakultät.

Am 1. 5. 1818 hielt SCHÜTZ seine Antrittsrede, die, wie die Akten beweisen, bei den Fakultätsmitgliedern eine zum mindesten reservierte Aufnahme fand. „Rhapsodische Blicke auf den Zeitgeist der Deutschen in Absicht der staatsarzneiwissenschaftlichen Studien und Anstalten“ — so lautete das Thema. Er bat in der Rede auch um das Vertrauen der Kollegen und um gute Zusammenarbeit. Der Vortrag hatte bewiesen, die eigentliche Stärke des neuen Professors läge im Bereich der Staatsarzneikunde — und als er darum bat, überließ man ihm dies Unterrichtsgebiet (IV c 3).

Daß SCHÜTZ' schriftstellerische Leistungen hinter denen mancher im normalen Hochschuldienst „aufgestiegener“ Professoren zurückgestanden wären, kann füglich bezweifelt werden. Seine wiederholten Publikationen zu dem damals sehr beachteten Problem der Schutzpockenimpfung (1801—1809), seine „gekrönte Preisschrift“ über die Medizinalpolizei in Schwaben (1808), seine Schrift über die Verbindung der Chirurgie mit der Medizin (1802)

<sup>3</sup> SCHÜTZ, August Jakob. Geb. 10. 5. 1766 zu Bruchsal. Chirurgische Studien daselbst am Hospital der Barmherzigen Brüder (Anatomie, Physiologie, Botanik, Geburtshilfe bei J. P. FRANK, Chirurgie und praktische Anatomie bei dem Prior „obigen geistlichen Chirurgen-Ordens“ Joachim WRABETZ, dem ersten Dr. chir. der Freiburger Medizinischen Fakultät, 1782). Medizinstudium 1784—1787 Heidelberg, Mainz. 4. 10. 1887 Dr. med. Mainz. Praktisch-medizinische Ausbildung Pavia bei FRANK, SCRAPPA, VOLTA, SPALLANZANI, BARLETTI. 1790 Amtsphysicus Odenheim, 1797 desgl. Bruchsal, 1805 desgl. Wiesloch, 1811 Amtsphysicus und Hubbardarzt Bühl. 1815 Medizinalrat. 18. 12. 1817 o. Professor der Medizin Freiburg. 1. 5. 1818 Antrittsrede. 1820 von MENZINGER die Vorlesungen über Naturgeschichte der Arzneimittel übernommen. 15. 7. 1824 gestorben. Einmal Dekan der Med. Fakultät (s. NAUCK 1951. Anm. 28).

usw. waren kaum minder einzuschätzen als manche der zu jener Zeit von anderen Autoren veröffentlichte Schriften. Aber auch aus ihnen ergibt sich die vorzügliche Neigung des Verfassers zum Gebiete der Staatsarzneikunde. Diese konnte ihm jedoch als alleiniges Unterrichtsfach nicht genügen, war damals doch die Lehrtätigkeit eines jeden Professors sehr viel umfangreicher als heute. Am 17. 8. 1819 schlug er daher vor, die Pharmakologie von der Physiologie zu trennen und ihm ersteres Fach zu überlassen, da noch immer kein Vertreter für diese beiden Lehrgebiete planmäßig angestellt worden war. Die Fakultät hat sich allerdings nicht sogleich mit diesem Vorschlag befreunden können (III 55), gab aber schließlich doch nach<sup>4</sup>. Bevor ihm die Pharmakologie zugeteilt worden war, hatte SCHÜTZ noch einen anderen Plan energisch in Angriff genommen, einen Plan, der ihm als ehemaligem Amtsarzt und Schüler von J. P. FRANK<sup>5</sup> nahelag, hatte er doch auch in seiner Antrittsrede die soziale Verpflichtung des Arztes besonders unterstrichen.

Da nämlich unter den Angehörigen der minderbemittelten Klassen die Kinder hinsichtlich der ärztlichen Versorgung besonders schlecht dran waren, bemühte sich SCHÜTZ sogleich nach seiner Ernennung zum Professor um die Errichtung einer ambulatorischen Kinderklinik. Der Stadtphysikus von Freiburg, WÄNKER<sup>6</sup> wurde für diesen Gedanken bald gewonnen; eine freundliche Unterstützung seiner Absichten fand SCHÜTZ auch bei dem damaligen Dekan der medizinischen Fakultät, J. M. A. ECKER<sup>7</sup>. Dieser beriet mit SCHÜTZ den Plan der Kinderpoliklinik und am 12. 6. 1818 richtete letzterer an ECKER ein Schreiben folgenden Inhalts (III 54):

„Hochgeehrter Herr Collega!

Gemäß unserer Verabredung überreiche ich Ihnen hiermit den beiliegenden Entwurf mit der . . . Bitte, . . . das nöthige weitere zu verfügen: das heißt, es der medizinischen Fakultät zum weiteren Gutachten vor zu legen, dann das Zweckmäßigste davon unmittelbar den obrigkeitlichen städtischen Behörden . . . dann auch dem Publikum durch das Wochenblatt bekannt zu machen . . .

Freiburg den 12. Juni 1818

SCHÜTZ.“

<sup>4</sup> Daß neben SCHÜTZ auch der Privatdozent Dr. Ignaz BRAUN 1817/18—1824 über verschiedene Gebiete der Arzneimittellehre gelesen hat, entsprach den damaligen Gepflogenheiten (s. Anm. 21).

<sup>5</sup> FRANK, J. P. Geb. 19. 3. 1745 Rotalben. 1761 Philosophiestudium Metz, Pont-à-Mousson, 1763 Dr. phil. Pont-à-Mousson. Medizinstudium Heidelberg, Straßburg, Heidelberg. Dr. med. Heidelberg. Btsch. Baden-Baden. 1769 Garnisons- und Stadtarzt Rastatt. 1772 Stadt- und Landphysikus Brudsal, Leibarzt des Fürstbischofs von Speyer. Vorlesungen für Wundärzte, Gründung einer Hebammenschule. 1784 Professor Göttingen. 1786 Professor Pavia, Direktor des Hospitals, Generaldirektor des Medizinalwesens Lombardei, Protophysikus. 1795 Direktor allem. Krankenhaus: Wien. 1804 Professor Wilna, dann St. Petersburg, zugleich Leibarzt. 1808 Ruhestand, zurück nach Wien. Freiburg. Wien. 24. 4. 1821 gestorben.  
H. H. V.

<sup>6</sup> WÄNKER, Anton von, Stadt- und Amtsphysikus Freiburg. Medizinalrat. Hofrat. Geh. Hofrat. 1855 Ruhestand.  
Freiburger Adreßbuch, H. H. V.

<sup>7</sup> ECKER, Johann Matthias Alexander. Personalien s. NAUCK 1951, Anm. 27.

Der in diesem Brief erwähnte Aufruf diene später als Vorlage für den endgültigen, den wir auf S. 223 abdrucken. Der von SCHÜTZ verfaßte Entwurf befindet sich bei den Akten (III 54).

Es oblag nun dem Dekan, die sehr wichtige Frage zu klären, ob die Errichtung der Kinderpoliklinik mit unmittelbarer Beteiligung der Fakultät zustande zu bringen oder Professor SCHÜTZ persönlich zu überlassen sei. Da der ganze Plan, wie gesagt, bisher nur diesem und ECKER bekannt war, mußten nun auch die übrigen Fakultätsmitglieder zur Stellungnahme aufgefordert werden. Der Dekan tat das auf schriftlichem Wege — ein damals recht seltenes Verfahren; er mochte aber ahnen, eine mündliche Erörterung der Frage könnte die Gefahr der Verzögerung des ganzen Unternehmens in sich schließen.

Auf das Schreiben des Dekans vom 16. 6. 1818 antworteten MENZINGER<sup>8</sup> sowohl als auch SCHMIDERER<sup>9</sup> zurückhaltend, ihnen scheint die Sache unerwartet gekommen zu sein. Die Antwort des an dem Plan am meisten interessierten SCHAFFROTH<sup>10</sup> wollen wir im Wortlaut anführen:

„Vorausgesetzt, daß wenn eine s. g. ambul. klin. Kranken-Kinder-Praxis hier zu Stande kommen und von Herrn Prof. SCHÜTZ geleitet werden sollte, dieser Gegenstand allerdings bey der Fakultät zur Sprache kommen dürfte, habe ich einige Bemerkungen hier vorläufig anzubringen: Seit meiner hiesigen Anstellung halte ich Lehrvorträge über die dem kindlichen Organismus eigenthümlichen Krankheitsformen; sogen. Entwicklungskrankheiten etc. nachdem ich sie unter dem Wesen der Krankheit überhaupt, wie alle Krankheiten, aufgefaßt habe. Es ist also hier keine Lücke in der speziellen Therapie als Doctrin.“ (SCHAFFROTH sah demnach in SCHÜTZ einen Konkurrenten.) „Was Praxis in dieser Hinsicht betrifft: so habe ich schon vor mehreren Jahren darauf angetragen (sogar . . . öffentlich diese Angelegenheit zur Sprache gebracht) daß mir mit meinen Zuhörern der Zutritt ins Waisenhaus dahier in ärztlicher Hinsicht gestattet werden möge etc. Allein es kamen auf alle diese für die prakt. Ausbildung junger Aerzte erzwungenen Eingaben keine Resolutionen aus den bekannten Gründen. — Was eine streng so gen. ambul. Klinik [anbelangt], sey sie für Junge oder Alte berechnet, so muß ich aufrichtig gestehen, daß ich eine solche größtentheils für zwecklos nur unter besonderen Bedingnissen für zulässig halte . . .“

Freyburg den 18. Juni 1818.

SCHAFFROTH.

P. S. Herr Prof. SCHÜTZ könnte aber auch ganz für sich ein Ambulatorium veranstellen, u. dann ginge das Ding die Wohlöbliche Fakultät weiter gar nichts an; . . .“

SCHAFFROTH war also gegen die Errichtung der Kinderpoliklinik unter den Auspicien der Fakultät und prophezeite einem solchen Unternehmen keinen Erfolg. Wie er selbst angibt, hatte er einen ähnlichen Versuch unter-

<sup>8</sup> MENZINGER, Franz Ignaz. Personalien s. NAUCK 1951, Anm. 21.

<sup>9</sup> SCHMIDERER, Joseph Ignaz. Personalien s. NAUCK 1951, Anm. 9; FEDERER.

<sup>10</sup> SCHAFFROTH, Johann August Gottlieb. Personalien s. NAUCK 1951, Anm. 24.

nommen, war aber an mancherlei Widerständen gescheitert. (Wenn KÜRZ die Vermutung äußert, SCHÜTZ habe sich durch seinen Plan einer Kinderpoliklinik den Kollegen SCHAFFROTH zum Feinde gemacht, so mag er im Recht sein.)

Nachdem nun die Stellungnahmen der Fakultätsmitglieder eingeholt worden waren, handelte ECKER. Er wandte sich brieflich an die Armen-Kommission<sup>11</sup> (III 54):

„Wohllöbliche Städtische Armen-Commission!

Unser Mitglied, der Herr Medizinalrath Professor SCHÜTZ wünschte zum Besten der hohen Schule sowohl als der hiesigen Armen-Anstalten eine ambulatorische Kinder-Klinik zu gründen, von welcher alle armen Kinder, die im Waisenhaus sowohl, als jene, die sonst durch die Güte der Armen- Commission die Arzneien, oder die Kranken Kost, oder beides genießen, besorgt werden sollten. Da hieraus der Vortheil erwächst, daß eine Wohllöbliche Armen-Commission zu jeder Stunde zur Kenntnis aller kranken Kinder gelangen, auch nur so unnützer Verschwendung oder gar muthwilliger Vernichtung der Arzneien vorgebogen werden kann; die Aufnahme kranker Kinder ohne ihren Eltern in das hiesige Krankenspital nicht wohl möglich, und die mit den Eltern sehr kostspielig und schwierig ist; so macht die unterzeichnete Fakultät das freundschaftliche Ansuchen: eine Wohllöbliche Armen-Commission möge unserm Kollegen SCHÜTZ wohlwollend erlauben, die kranken Kinder im Waisenhaus und reichen Spitale, sowie alle andern armen Kinder, die Arzneien oder Kost, oder beides aus der Armen-Anstalt erhalten, in ihren Krankheiten zu behandeln, und zugleich gefälligst bekannt machen zu wollen, daß nur jene armen Kinder in Zukunft Arzneien oder Krankenkost erhalten können, die von . . . Professor SCHÜTZ behandelt werden würden . . .

Freiburg den 27. Juni 1818.

Die medizinische Fakultät  
Dr. R. ECKER, h. t. Decanus.“

Der erhoffte Erfolg trat so prompt ein, daß man annehmen darf, nicht nur mit dem Stadtarzt, sondern auch mit anderen Vertretern der Stadt sei vorher Fühlung genommen worden. Schon am 5. 7. 1818 theilte der Armenvater WEISS der Fakultät mit, die Armenkommission habe dem Stadtmagistrat ein Gutachten erstattet, und letzterer lasse der Fakultät „den herzlichsten Dank für dieses, dem mehrseitig gemeinschaftlichen Zwecke entsprechende Unternehmen“ danken. Alles weitere sei zwischen SCHÜTZ und WÄNKER abzusprechen (III 54).

<sup>11</sup> Der Armenkommission gehörten folgende Personen an:  
SCHNETZLER, Franz Xaver, Stadtdirektor des Großherzoglich Badischen Stadtamtes,  
ADRIANS, Johann Joseph, Oberbürgermeister,  
WEISS, Ferdinand, Armenvater,  
WÄNKER, von, Medizinalrat,  
WAGNER, Magistratsrat.  
Ferner die Mitglieder der Gemein-Stiftungs-Administration.

Am 8. 7. 1818 erschien in Nr. 54 des Großherzoglich Badischen privilegierten Freiburger Wochenblattes folgende Anzeige:

„Die verehrliche medizinische Fakultät hiesiger Universität hat den Wunsch geäußert, eine ambulatorische KinderKlinik, oder praktische Lehr-Anstalt für Kinderkrankheiten, unter geeigneter Mitwirkung des hiesigen ArmenInstituts, einzuführen, welche der verdienstvolle Herr Medizinalrath und Professor SCHÜTZ, als einen wesentlichen Theil seines Lehrfaches, zu leiten, geneigtest übernimmt.

Da dem nähern Vorstande der Stadt und des hiesigen Armenguts sehr anliegt, diesen schönen Zweck, der sowohl der Ausbildung der jungen Ärzte, als der sorgsamen Pflege armer, kranker Kinder entspricht, auf möglichste Art zu fördern, so werden nicht nur die Kinder, welche auf milder VerpflegungsAnstalt stehen, sondern auch alle diejenigen, die sich zur Lokal-Unterstützung eignen und sie ansprechen, der ärztlichen Obsorge des oben erwähnten Herrn Professors anempfohlen und mit dem zugewiesen, daß nur auf dessen Anweisung den armen Kindern Unterstützung an Arznei und Krankenkost . . . vom Armeninstitut zugetheilet werden kann.

Freiburg den 5. Juli 1818.

Von Armen Commissions wegen

WEIS, Armenvater.“

Die Poliklinik für kranke Kinder wurde, im Gegensatz zu der Prophezeiung SCHAFFROTHS, ein voller Erfolg. Im Freiburger Wochenblatt vom 28. 10. 1818, Nr. 86, ist hierzu ein Bericht von SCHÜTZ abgedruckt, den wir auszugsweise wiedergeben:

„Bekanntmachung in Betreff der hier errichteten ambulatorischen Poliklinik für Kinder und Erwachsene.

. . . Das Ganze ward mit KrankenAudienz- und KrankenbesuchOrdinationen so . . . glücklich angefangen . . ., daß sich endlich auch die erwachsenen Kranken aus der Pfründner und dürftigen Klasse überhaupt, so wohl von hier, als von auswärts sehr häufig und zudringlich dabei einfanden . . . Man konnte daher nicht wohl entgegnen, aus dieser z w a r h a u p t s ä c h l i c h g e p f l o g e n e n K i n d e r C l i n i k . . . endlich eine allgemeine ambulatorische Poliklinik gemäß der schon 1809 geäußerten Ministerial und FakultätsVerfügung<sup>12</sup> . . . für Leute, die theils für das akademische Hospital nicht geeignet, theils sich desselben zu bedienen nicht nothgezwungen waren, . . . aufkeimen zu lassen . . .

<sup>12</sup> Es ist uns bedauerlicherweise nicht gelungen, die angeführte „Ministerial- und FakultätsVerfügung“ im Original oder in Kopie aufzufinden.

Aus den bereits geführten Kranken-Journalen und der allgemeinen Kranken-Tabelle . . . fand man:

1. In der Hauptsumme der vom 16. Juli bis den 16. Oct. 1. J. zum praktischen Unterricht behandelten Kranken	152
2. darunter befinden sich Erwachsene	83
"    "    "    Kinder	69
3. Unter den Erwachsenen wurden geheilt	46
4.    "    "    "    blieben in der Kur	21
5.    "    "    "    wurden mit Linderung entlassen	16
6. unter den Kindern wurden geheilt	50
7.    "    "    starben	3
8.    "    "    blieben in der Kur	14
9.    "    "    wurden mit Linderung entlassen	2

Freiburg den 25. October 1818.

A. J. SCHÜTZ, Med. Dr.

Medizinalrath und ordentl. Professor."

Wie zu erwarten, hatte SCHAFFROTH gegen dies Institut, sofern es Unterrichtszwecken diene, Einwände zu erheben. Er trug am 23. 10. 1818 der Fakultät vor: SCHÜTZ lasse auch solche Studenten zur Kinderpoliklinik zu, die noch nicht alle zu deren erfolgreichem Besuch erforderlichen Vorlesungen frequentiert hätten; die Fakultät möge daher SCHÜTZ veranlassen, in Zukunft nur „absolvierte“ Hörer anzunehmen. SCHAFFROTHS Wunsch wurde durch Fakultätsbeschluß vom 2. 6. 1819 erfüllt. Aber der offenbar unversöhnliche SCHAFFROTH unternahm noch einen weiteren Schritt gegen SCHÜTZ: am 11. 11. 1818 berichtete er mündlich im Consistorium über die „Untauglichkeit“ von SCHÜTZ, „die derselbe durch seine seitherigen mündlichen Vorträge an den Tag gelegt“ habe<sup>13</sup>.

SCHÜTZ konnte indessen mit Stolz auf die gelungene Errichtung der Poliklinik und die erzielten Erfolge blicken. Denn die Poliklinik war mehr geworden als eine Anstalt zur ambulanten Behandlung kranker Kinder — sie war eine Poliklinik auch für Erwachsene! — Allein die Lebensdauer des Institutes war eine nur kurze. In einem Schreiben des Freiburger Magistrats an die Fakultät vom 11. 2. 1825 (s. S. 226) findet sich nämlich der auf die SCHÜTZsche Poliklinik bezügliche Satz: man habe das Institut seitens der Armenkommission nach Kräften zu unterstützen gesucht, „aber es zerfiel nach einer kurzen Dauer, weil der Armenfond . . . zu schwach war . . .“ So ist die erste Freiburger Poliklinik bald wieder eingegangen. Ihr Gründer ließ sich durch dies Mißgeschick allerdings nicht davon abhalten, weiterhin über Kinderheilkunde Vorlesungen zu halten.

SCHÜTZ las ausweislich der Vorlesungsverzeichnisse über folgende Themata: 1818 Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten; 1818/19 medizinisch-klinische Übungen bei Kindern; 1819 ambulatorische Poliklinik für Kinder und Erwachsene; 1819, 1820

<sup>13</sup> SCHAFFROTH scheint, wie die Protokolle der Fakultät lehren, auch mit MENZINGER in Kontroversen gestanden zu haben (III 57). Er wird ferner charakterisiert durch das Verfahren, mit dem er 1810 das Dekanat errang (III 48).

Schutzpockenimpfung; 1819/20, 1824 Kinderkrankheiten. Außerdem las er über Staatsarzneikunde, allgemeine Pathologie, Arzneimittellehre (1819/20 bis 1824), chirurgische Arzneimittellehre (1821/22 bis 1823/24), medizinische Encyclopädie und Methodologie.

Mag der Lehrerfolg von SCHÜTZ — dem Urteil SCHAFFROTHS nach — umstritten gewesen sein; fest steht, daß SCHÜTZ der erste Professor in der Freiburger medizinischen Fakultät gewesen ist, der aus eigener Initiative eine Poliklinik ins Leben rief. Er war derjenige, der als erster eine Anstalt zur ambulanten Behandlung der mittellosen Bevölkerung in Freiburg geschaffen hat. —

SCHAFFROTH starb am 20. 4. 1824. SCHÜTZ folgte ihm im Juli des gleichen Jahres, am 21. 7. 1824 wurde die Fakultät von seinem Ableben in Kenntnis gesetzt (III 60).

### Karl Heinrich BAUMGÄRTNER

SCHAFFROTH war am 20. 4. 1824 gestorben. Um seine Nachfolge bewarb sich der Physikus zu Ettenheim, Dr. SCHNEIDER (III 60). Da die Fakultät mit ihrer Stellungnahme zu diesem Gesuch noch zuwarten wollte, bis weitere Meldungen eingelaufen wären (16. 7. 1824), traf die Regierung kurz darauf ihre eigene Entscheidung: sie berief am 9. 9. 1824 BAUMGÄRTNER, ohne vorher die Zustimmung der Fakultät einzuholen<sup>14</sup>. BAUMGÄRTNER<sup>15</sup>, bisher aktiver Militärarzt, übernahm als ordentlicher Professor der Nosologie und Therapie die Direktion der medizinisch-klinischen Anstalt. Die Fakultät hatte am 30. 7. 1824 den Chirurgen und Geburtshelfer, ihren eigenen Kollegen ECKER, für diese Stelle in Vorschlag gebracht, da er genügende Erfahrung in der inneren Medizin besitze; der Physiologe SCHULTZE<sup>16</sup> schloß sich diesem Votum nur bedingt an, er hätte lieber den o. Professor und Kreisoberbearzt BECK<sup>17</sup> als Nachfolger SCHAFFROTHS gesehen (III 60). Die Regierung kümmerte sich nicht um diese Vorschläge und hatte einen zweifellos guten Griff getan, denn der neue Professor BAUMGÄRTNER erwies sich als sehr guter Lehrer, als tüchtiger Organisator und als ein ganz hervorragender Gelehrter.

<sup>14</sup> Die gleiche Ernennungsweise wurde auch in anderen Fällen angewandt, über die a. a. O. berichtet werden wird.

<sup>15</sup> BAUMGÄRTNER, Karl Heinrich. Personalien s. NAUCK 1951, Anm. 46.

<sup>16</sup> SCHULTZE, Karl August Sigismund. Personalien s. NAUCK 1<sup>c</sup>51, Anm. 55.

<sup>17</sup> BECK, Carl Joseph. Personalien s. NAUCK 1951, Anm. 52. — BECK erklärte in einem Gutachten über die einzuführenden Studienpläne für Medizinstudierende im Jahre 1821 „jeden Studienzwang, jede Beschränkung der akademischen Lehr- und Lernfreiheit als dem wissenschaftlichen Geiste schädlich“. Die Erfahrung lehre — wo ein solcher Studienzwang bestehe, seien die Universitäten nur „fortgesetzte Schulen“. Auch die Semestralprüfungen hält BECK für verwerflich, denn sie seien auf „mittelmäßige Köpfe und gemeine Naturen“ berechnet. Das Ergebnis dieser Prüfungen bzw. ihrer Einrichtung kennzeichnet BECK wie folgt: „Der Jüngling darf nur denken, wie der Lehrer denkt, er darf nur das Vorgetragene wiederkauen. Ein Heuchelei begünstigendes, mechanisches Studium, welches blos auf Gewinnung eines gutes Zeugnisses berechnet ist, tritt an die Stelle eines wissenschaftlichen Emporstrebens. Das Streben ein gutes Zeugnis in der Semestralprüfung zu erhalten, ist ein erbärmlicher Sporn zum Studium . . . Das jurare in verba magistri wird durch die Semestralprüfungen vorzüglich befördert.“ (III 57)

Schon kurz nach Antritt seines Amtes legte er der Fakultät einen Antrag auf Errichtung eines medizinischen Poliklinikums vor. Es sollten die „dürftigen Hauskranken der Stadt“ in ihr behandelt und die für diese bestimmten Geldmittel zur Disposition der Poliklinik gestellt werden, wogegen BAUMGÄRTNER sich verpflichtete, mit dem Gelde und den Arzneimitteln sehr sparsam umzugehen. „Der Stadt Freyburg könnte die Errichtung eines solchen Instituts nur Vortheil gewähren; indem Ihr als Universitätsstadt jede Vervollkommnung der Unterrichts-Anstalten Nutzen bringen wird.“ Zwar beschloß die Fakultät, diesen Antrag zu unterstützen, glaubte aber an keinen Erfolg, da die Armen in der Regel dem Spital zur stationären Behandlung überwiesen würden und in diesem Falle die Kosten nicht von der Armenanstalt, sondern vom Spitalfonds getragen werden mußten (III 60). Am 29. 1. 1825 machte der Dekan der Armen-Instituts-Commission den von BAUMGÄRTNER veranlaßten Vorschlag; schon am 11. 2. traf die — wie von der Fakultät erwartet — abschlägige Antwort ein.

In ihr heißt es u. a.: „Der Magistrat ist von höherem Ort . . . angewiesen, auf das schonendste mit diesem unbestimmten und immer wankenden Fond umzugehen . . . unsere Bereitwilligkeit jedes Gute zu befördern, haben wir bewiesen, wo der seel. Herr Professor SCHÜTZ ein ähnliches Institut hier unternahm: wir unterstützten selbes aus allen Kräften, aber es zerfiel nach einer kurzen Dauer, weil der Armenfond dazu zu schwach war.“

Hatte BAUMGÄRTNER also zunächst in Sachen der Poliklinik eine Niederlage erlitten, so ließ er sich doch nicht entmutigen. Er drängte weiter in der einmal eingeschlagenen Richtung. Endlich hatte er sich durchgesetzt, und am 14. 1. 1828 erließ die Stadtverwaltung (nicht, wie 1818, die Armenkommission!) folgende Bekanntmachung (St. A. Frbg.):

„Bekanntmachung in Betreff der Errichtung eines Poliklinikums.

Das Poliklinikum, welches unter der Leitung des Direktors des medizinischen Klinikums Herrn Professor BAUMGÄRTNER, seit dem ersten Jänner d. J. in Wirksamkeit getreten, ist eine Anstalt, wodurch vermögenslose Kranke, die nicht in das Hospital aufgenommen werden wollen oder können, unentgeltlich behandelt und mit Arzneien unterstützt werden.

Da kranke Kinder das Hospital nicht benutzen können, so ist die neu errichtete Anstalt insbesondere auch für diese bestimmt.“ Für die unentgeltliche Behandlung hat der Kranke ein Armutszeugnis des Bezirkskommissärs vorzulegen. „In dringenden Fällen können sich die Kranken zu jeder Zeit bei dem Direktor dieser Anstalt melden. Minder dürftige Kranke, die auf Unterstützung mit Arzneimitteln keinen Anspruch machen, aber doch unentgeltlich behandelt zu werden wünschen, können das Poliklinikum benutzen, ohne daß sie ein Armutszeugnis vorweisen.“

Diese Bekanntmachung besagte also: Der Direktor der Anstalt stand den Kranken in dringenden Fällen persönlich jederzeit zur Verfügung! Erst als sich die klinischen Institute immer mehr und mehr ausdehnten, die Zahl der

Patienten wuchs, der Umfang der Tätigkeit des Leiters immer mehr zunahm, wurde diese persönliche Behandlung j e d e s Kranken zu j e d e r Zeit durch den jeweiligen Direktor zu einer Unmöglichkeit. —

Die neue Poliklinik war teils mit Mitteln der Stadt, teils mit solchen der Universität gegründet worden (BAUMGÄRTNER 1857). Vielleicht erklärt sich aus diesem Umstand der Mangel jeglichen Hinweises auf die SCHÜTZsche Anstalt, die ja staatlich-städtischen Charakter gehabt hatte. Daß aber jenes erste Institut doch zum Vorbild für das zweite genommen wurde, scheint sich aus dem besonderen Hinweis auf die Behandlungsmöglichkeit für kranke Kinder auch in der neuen Poliklinik zu ergeben.

Die Unterhaltung der Poliklinik erforderte gewisse Geldsummen, die nun von der Stadt aufgebracht werden mußten. BAUMGÄRTNER bat zu wiederholten Malen um Bewilligung entsprechender Zuschüsse. Augenscheinlich konnte die Stadtverwaltung in dieser Beziehung die Wünsche BAUMGÄRTNERS nicht in vollem Umfange erfüllen. Am 21. 8. 1829 teilte das akademische Consistorium der medizinischen Fakultät mit, das Stadtamt habe 100 fl. als „einmaligen weiteren Beitrag“ für die Poliklinik überwiesen, was jedoch ohne Verbindlichkeit für die Zukunft geschehen sei. Das scheint das Ergebnis von BAUMGÄRTNERS wiederholter Bitte um einen Zuschuß von 1 000 fl. für das Poliklinikum gewesen zu sein, die er am 25. 6. 1829 in der Fakultäts-sitzung vorgetragen hatte und die von der Fakultät kräftig unterstützt werden sollte (III 64 a). —

Man gewinnt den Eindruck, der Betrieb der Poliklinik sei in den folgenden Jahren in ruhigen Bahnen gelaufen, denn die Akten und Protokolle der Fakultät lassen lange Zeit nichts über die Anstalt verlauten. Wie sich die Frequenz der Poliklinik entwickelte, ob die im klinischen Hospital beschäftigten Assistenten zugleich auch an der Poliklinik tätig waren — das alles bleibt unbekannt. Selbst die räumliche Unterbringung des Institutes ist schwer festzustellen, wir müssen vermuten, daß die Sprechstunden im Hospital stattgefunden haben.

Von Interesse ist eine Meldung der Freiburger Zeitung vom 27. 6. 1834 (Nr. 178, S. 1061), in der mitgeteilt wird, der Freiburger Gemeinderat hätte dieser Tage BAUMGÄRTNER (und seiner Familie) das Bürgerrecht erteilt als „ehrende Anerkennung seiner hohen Verdienste um die hiesige Hochschule und unsere Vaterstadt, und als Ausdruck wahrer Verehrung und des innigsten Dankes. Seinen unermüdeten Anstrengungen u. zahlreichen Opfern verdankt die poliklinische Anstalt, wodurch sich nicht blos der Werth unserer Hochschule bedeutend erhöht<sup>18</sup>, sondern durch die auch insbesondere der zahlreichen Klasse unserer Armen Tag für Tag so vielfach Trost und Hülfe gespendet wird, ihre Entstehung und gedeihlichen Fortgang, und stets wird

<sup>18</sup> Wie sehr zu jener Zeit der Gemeinderat die Interessen der Universität zu seinem eigenen Anliegen machte, geht wohl deutlich aus den Worten: „Unsere Hochschule“ hervor.

es Freiburgs Bürgerschaft unvergeßlich seyn, mit welch' heroischer Entschlossenheit unser jetziger Mitbürger zur Zeit, als die verheerende Cholera unser Vaterland bedrohte, die nahen Gefahren des Todes nicht scheuend, von seiner weinenden Gattin und seinen Kindern sich losriß und jene weite Reise in die Hauptstadt Frankreichs unternahm, um . . . diese noch nicht gekannte Seuche an dem Sitze ihrer Schrecknisse kennen zu lernen.“

In diesen der Erklärung des Gemeinderates entnommenen Worten, das mag betont werden, ist von der früheren, von SCHÜTZ gegründeten und dann eingegangenen Poliklinik nichts erwähnt. Dagegen wird auf die Eigenschaften BAUMGÄRTNERS als Arzt rühmend hingewiesen, und zwar gilt das Lob dem Polikliniker und Prophylaktiker.

Vierzehn Jahre nach der Errichtung der zweiten Freiburger Poliklinik wird die Frage eines Wechsels in ihrer Leitung aufgeworfen. Am 16. 9. 1842 brachte BAUMGÄRTNER in einer Fakultätssitzung seinen Wunsch zur Sprache, die Direktion der Poliklinik möge dem Professor WERBER übertragen werden<sup>10</sup> (III 70). Das Ministerium lehnte diesen Antrag mit Rücksicht auf die zu erwartenden Mehrausgaben ab. Trotzdem wiederholte die Fakultät den Vorschlag am 20. 5. 1843, und zwar einstimmig — auch diesmal ohne Erfolg. Da ihr aber besonders viel an der Erfüllung des Vorschlages gelegen war, wurde am 20. 4. 1844 zum drittenmal der gleiche Antrag gestellt. Erst ein Jahr später gab die Regierung ihre Zustimmung, so daß vom Jahre 1845 an die Leitung der Poliklinik in die Hände WERBERS überging und in den folgenden siebenundzwanzig Jahren in dessen Händen verblieb.

Die Errichtung der ersten Poliklinik war insbesondere im Hinblick auf die Versorgung der kranken Kinder geschehen; auch bei der Gründung der zweiten wurde auf die Behandlungsmöglichkeit kranker Kinder<sup>20</sup> verwiesen (s. S. 226). Im Gegensatz zu SCHÜTZ hat BAUMGÄRTNER jedoch zunächst in die Vorlesungsverzeichnisse keinerlei Ankündigung besonderer Kollegs pädiatrischen Inhalts aufnehmen lassen. Man darf in Anbetracht der damaligen Unterrichtsgepflogenheiten trotzdem vermuten, er habe im Rahmen der von ihm von 1825 bis 1845/46 angekündigten medizinisch-poliklinischen Übungen auch die Kinderheilkunde nicht zu kurz kommen lassen. Erst in den Jahren 1844—1850 zeigte BAUMGÄRTNER an: „Praktikum im medizinischen Klinikum mit Kinderklinikum“ und „Kinderklinik“. Wie weit mit der Übergabe der Poliklinik an WERBER im Jahre 1845 nun auch die Kinderheilkunde in dessen Hände überging (s. S. 234).

<sup>10</sup> Unter dem 5. 6. 1845 richtete der Privatdozent Dr. Johann Baptist FRITSCHI (Personalien s. NAUCK 1951, Anm. 46) an die Medizinische Fakultät ein Schreiben mit der Bitte, ihm die dem Vernehmen nach geplante Professur für Poliklinik zu übertragen. Die Bitte wurde nicht berücksichtigt, da man sich schon auf WERBER geeinigt hatte. Wäre die Kandidatur WERBER nicht gewesen, hätte man FRITSCHI voraussichtlich trotzdem abgelehnt, denn III 70 findet sich die Bemerkung, man werde es nie zulassen, daß FRITSCHI die Poliklinik zugeteilt erhielte.

<sup>20</sup> Am 12. 3. 1830 schrieb SCHULTZE an das akademische Consistorium: HENKE, Erlangen, werde, wenn man ihn berufen sollte, über Kinderkrankheiten vortragen — über die in Freiburg bisher noch nicht gelesen worden sei (!). Diese Bemerkung ist unfürchtig gewesen, möglicherweise stellte sie einen diplomatisch gedachten Schachzug dar!?

Erwähnt muß noch werden, daß BAUMGÄRTNER niemals Vorträge über Heilmittellehre angezeigt hat, sie gehörte offenbar nicht zu seinem Unterrichtsreich<sup>21</sup>. Was die sonstige Lehrtätigkeit BAUMGÄRTNERS bis zu seiner Zuruhesetzung 1862 angeht — die nicht-poliklinische und nicht-pädiatrische —, so liegt sie außerhalb der gegenwärtigen Untersuchung. Sie war auf alle Fälle umfangreich, und BAUMGÄRTNER hat seinen Beruf als Lehrer ernst genommen. Daß er daneben auch als Forscher einen hohen Rang einnahm, lehrt schon ein kurzer Blick in seine „Krankenphysiognomik“ (1839), ein Buch, aus dem man seine ä r z t l i c h e Einstellung wohl gut erkennen kann: nicht die Analyse, vielmehr der ganze, der kranke und der gesunde Mensch waren es, um die er sich als Forscher und als Arzt bemüht hat. —

Nach der Pensionierung BAUMGÄRTNERS übernahmen WERBER und SPIEGELBERG<sup>22</sup> die Suppletur seines Amtes, bis KUSSMAUL 1863 die Nachfolge BAUMGÄRTNERS antrat (III 77 ff.).

### Anton Wilhelm Joseph WERBER und seine Mitarbeiter

Über A. W. J. WERBER hat KÜRZ recht ausführlich berichtet, im besonderen hat er die Frage der Beziehungen WERBERS zur Naturphilosophie behandelt. Einige ergänzende Bemerkungen zu seiner akademischen Laufbahn bringen wir in Anm. <sup>23</sup>.

<sup>21</sup> Während der Jahre der Tätigkeit BAUMGÄRTNERS an der Universität Freiburg wurden von folgenden Dozenten Vorlesungen über Heilmittellehre gehalten: FROMHERZ (1822/23—1853) — Gifte des Mineralreichs, Arzneimittellehre, pharmaceutische Chemie; A. BRAUN (1846/47—1849/50) — medizinische Botanik; DIEZ (1829/30—1830/31) — praktische Arzneimittellehre, Receptirkunst; BOSCH (1824/25—1829) — praktische Arzneimittellehre und Receptirkunst, Receptirkunst, medizinisch-praktische Arzneimittellehre; HERR (1833/34—1835/36) — praktische Arzneimittellehre mit Receptirkunst, allgemeine Giftlehre; FRITSCHI (1838—1882/83) — 18 verschiedene Kollegtitel zu diesem Gebiet werden aufgeführt; ROTTECK (1840—1845) — Toxikologie, Receptirkunst, Arzneimittellehre; SCHÜPFER (1824/25—1825/26) — vergleichende Arzneimittellehre.

Vor dieser Zeit wurden angekündigt: von LAUMAYER (1807/08—1814) Pharmakologie, Receptirkunst, Receptschreiben; MENZINGER (1808—1820) — pharmaceutische Chemie; ITTNER (1814—1821) — Arzneimittellehre, pharmaceutische Chemie, Geschichte der Gifte des Mineralreichs; MOSER (1814/15—1820) — Pharmakologie.

Dr. Georg Friedrich HÄNLE von Lahr, wohnhaft zu Kehl, bewarb sich im November 1819 um eine Professur für Pharmacie. Die Fakultät wurde vom akademischen Consistorium zu einem Gutachten aufgefordert; sie lehnte die Berufung HÄNLES ab, da die Universität keine Apotheke habe, in der der Unterricht erfolgen könnte. Zudem gebe es z. Z. dringendere Aufgaben als die Errichtung einer Professur für Pharmacie. Demgemäß lehnte auch das Ministerium am 8. 2. 1820 die Anstellung HÄNLES ab, und wiederholte persönliche Vorsprachen HÄNLES beim Ministerium blieben ohne Erfolg (IV c 6).

<sup>22</sup> SPIEGELBERG, Otto. Geb. 9. 1. 1830 zu Peine. Studium Göttingen. 1851 Dr. med. 1853 Privatdozent Göttingen (Geburtshilfe). a. o. Professor Göttingen. 1861 o. Professor Freiburg, 1864 Königsberg, 1875 Breslau. 9. 8. 1881 gestorben.  
H. H. V., GOHRING.

<sup>23</sup> WERBER, Anton Wilhelm Joseph. Personalien s. NAUCK 1951, Anm. 46, ferner B. B. VI, R. MAIER. — WERBER war auch Dichter, wie u. a. die beiden in seiner Schrift zum vierhundertjährigen Jubiläum der Universität Freiburg enthaltenen Gedichte beweisen. — Die vielen Schwierigkeiten, die ihm die Fakultät bereitete, waren gewiß z. T. von ihm selbst verschuldet.

WERBER, der auch kurze Zeit der philosophischen Fakultät als Dozent angehört hatte, übte seine Haupttätigkeit im Rahmen der medizinischen aus. Als er nach der damaligen, sehr viel später aus der Übung gekommenen Gepflogenheit selbst um seine Ernennung zum a. o. Professor nachsuchte (1829), erwies es sich, daß die Fakultätsmitglieder in dieser Frage durchaus verschiedener Meinung waren. BECK hielt das Ernennungsgesuch deshalb für verfrüht, weil WERBER bislang die versprochene Dissertation noch nicht vorgelegt habe; ein sachlich zweifellos begründeter Einwand. FROMHERZ<sup>24</sup> dagegen lehnte WERBER'S Antrag mit dem Hinweis auf dessen wissenschaftliche Richtung ab — WERBER sei Naturphilosoph! „Nur wenn WERBER in einer öffentlichen Rede oder in einem gedruckten Werk seinen Irrthum widerrufen würde, könnte er für ihn stimmen...“ Diese Forderung FROMHERZ' setzte also voraus, wissenschaftliche Überzeugungen könnten auf Aufforderung hin gewechselt werden! — Die übrigen Fakultätsmitglieder dagegen stimmten für Ernennung WERBER'S zum a. o. Professor und sie erfolgte denn auch am 22. 7. 1830 (III 64a, IV c 17).

WERBER, der zwischendurch die vakante Physiologie-Lehrkanzel suppliert hatte (s. NAUCK 1951), glaubte feststellen zu können, gewisse, von den Studierenden pflichtgemäß zu besuchende Vorlesungen seien in der Fakultät nicht durch planmäßigen Lehrauftrag vertreten. Aus diesem Grunde und auch aus einem wirtschaftlichen — er bezog eine auffallend niedrige Besoldung, während andere Freiburger Extraordinarien besser gestellt waren — erstrebte er einen ordentlichen Lehrstuhl und stellte 1833 einen entsprechenden Antrag an die Fakultät. Die Fakultät lehnte jedoch die Unterstützung seiner Bitte ab und der Dekan FROMHERZ berichtete dem akademischen Senat unter dem 27. 3. 1833 u. a. folgendes (IV c 17):

„Hochlöblicher academischer Senat!

. . . Es ist also kein Ordinariat bei der medizinischen Facultät vacant, und wenn dies auch der Fall wäre, könnte die Facultät nicht darauf antragen, daß dasselbe durch Herrn Prof. WERBER besetzt werde. Die Gründe, welche sie hierzu bestimmen, sind folgende:

1. Die ganze wissenschaftliche Richtung des Herrn Prof. WERBER ist von der Art, daß sie die Facultät unmöglich billigen kann. Früher nahm Herr WERBER das System der sog. Naturphilosophie zur Basis seiner medizinischen Studien und Lehren. In neueren Zeiten scheint er die Verkehrtheit des naturphilosophischen Treibens eingesehen zu haben, denn er verließ die Naturphilosophie, um sich der Homöopathie in die Arme zu werfen<sup>25</sup>. Die Facultät sieht diese neue Richtung des Herrn Prof. WERBER

<sup>24</sup> FROMHERZ, Karl. Personalien s. NAUCK 1951, Anm. 46.

<sup>25</sup> Am 24. 5. 1831 hatte BAUMGÄRTNER im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Berufung eines Physiologen im Hinblick auf den in Betracht gezogenen „Naturphilosophen“ OKEN geäußert: „ob wir gleich weit entfernt sind, auf eine wissenschaftliche Richtung, die von der unsrigen abweicht, ein Anathema zu werfen...“ (s. NAUCK 1951) — aber dieses „Weitentferntsein“ wich im Falle WERBER dem Temperament des Prof. FROMHERZ!

für ebenso verfehlt an, wie seine frühere. Sie kann namentlich nicht dazu einstimmen, daß die Lehrkanzeln der allgemeinen Pathologie und Arzneimittellehre durch einen Homöopathen besetzt werden. Die Richtung der medizinischen Facultät ist hier, wie überall, die allopathische. Homöopathische Vorträge über Pathologie und Arzneimittel-Lehre wären daher für die hiesigen Studierenden rein unbrauchbar; diese kämen ohne alle Vorbereitungs-Kenntnisse aus den obigen Fächern zu dem allopathischen Lehrer der Therapie und Klinik, also der eigentlich praktischen Medizin, und man dürfte in dieser Beziehung mit Recht behaupten, daß an der hiesigen Universität allgemeine Pathologie und Arzneimittel-Lehre gar nicht gelehrt werden, wenn sie nur von einem Homöopathen vorgetragen würden.

2. Als Lehrer hat sich Herr Prof. WERBER bisher keines oder eines nur sehr geringen Beifalls zu erfreuen gehabt. Seine Vorlesungen werden, wie die Inscriptions-Listen ausweisen, sehr spärlich besucht, und ein Theil seiner angekündigten Kollegien kömmt gewöhnlich nicht zu Stande. Namentlich muß in dieser Beziehung bemerkt werden, daß Herr Prof. WERBER seine angekündigten Vorlesungen über allgemeine Pathologie und Arzneimittellehre, wofür er eben als Ordinarius angestellt zu werden wünscht, noch nie zu Stande brachte, seit sie von den Professoren BAUMGÄRTNER und FROMHERZ gelesen werden.

3. Die bisherigen schriftstellerischen Arbeiten des Herrn Prof. WERBER sind höchst unbedeutend, und durch ihre naturphilosophische Richtung, nach dem Urtheil der Facultät, ganz verfehlt. Nach seiner eigenen Angabe, in der Chronik der Universität, Heft 1 und 2, schrieb nämlich Herr WERBER: Parallelismus zwischen Natur und Kultur, Karlsruhe 1825; diese kleine naturphilosophische Schrift wurde dem academischen Consistorium bereits früher charakterisiert, und ein Unbefangener darf nur eine Seite davon lesen um einen Begriff von der Geistesrichtung des Herrn WERBER zu erhalten. — Umriss von der wahren Natur des Menschen: eine naturphilosophische Abhandlung in den Annalen der Großherzoglichen Sanitäts-Commission. — Endlich: Theorie der Quellen aus dem Standpunkt der organischen Geologie (sic.) Freiburg 1831.

Da also keine Lehrkanzel vacant ist, und da die Facultät weder die wissenschaftliche Richtung des Herrn Prof. WERBER billigen, noch mit seinen Leistungen als Lehrer und als Schriftsteller zufrieden sein kann, so ist es ihr unmöglich auf eine Besserstellung desselben anzutragen . . .

Freiburg, 27. März 1833.

FROMHERZ d. Z. Decan.“

Ob das Gesuch WERBERS überhaupt an das Ministerium weitergeleitet wurde, ist nicht ersichtlich; jedenfalls ist es nicht positiv beschieden worden. Ob und wie weit hierfür das obige Fakultäts-Gutachten ausschlaggebend ge-

wesen ist, sei dahingestellt. WERBER wiederholte den Antrag am 22. 5. 1834 — auch diesmal erhielt er keine Unterstützung bei seinen Kollegen (III 66).

Nun aber griff der Senat ein, denn er möchte unterdessen Anlaß bekommen haben, den Dingen genauer nachzuspüren. Der Senat versuchte, die von WERBER für sein Gesuch vorgebrachten Begründungen rein sachlich zu überprüfen und forderte die medizinische Fakultät auf, zu berichten, zu welchen Lehrvorträgen die z. Z. amtierenden Professoren regierungsseitig verbunden seien. Der Dekan LEUCKART<sup>26</sup> stellte fest: zu Vorlesungen über medizinische Botanik, Arzneimittellehre, Rezeptierkunst, Semiotik, Encyclopädie und Methodologie der medizinischen Wissenschaften, Geschichte der Medizin, allgemeine Pathologie und Therapie, gerichtliche Medizin wäre keiner der Ordinarien verpflichtet! Diese Fächer wären demnach unbesetzt. WERBERS Bericht war also zutreffend gewesen.

Da nun die Fakultät vor einigen Jahren dem Ministerium von der äußersten unterrichtlichen Belastung ihrer Mitglieder Bericht erstattet hatte (s. NAUCK 1951), erschien rein objektiv die Ernennung WERBERS zur Entlastung der Professoren gerechtfertigt. Daher wurde — wenn auch gegen das Gutachten der Fakultät — diese Beförderung WERBERS zum o. Professor ausgesprochen (7. 4. 1835; III 67), und ihm als Unterrichtsfächer allgemeine Pathologie und Therapie, Encyclopädie und Methodologie sowie Geschichte der Medizin zugewiesen.

Sehr prompt reagierte die Fakultät auf diese gegen ihren Wunsch vorgenommene Ernennung: sie versuchte mit Schreiben vom 18. 5. 1835 einen Erlaß zu erwirken, durch den WERBER von der Teilnahme an den Fakultätsberatungen ausgeschlossen werden sollte, und zwar brachte sie hierfür folgende ihr ausschlaggebend erscheinende Gründe vor: 1. hätte BAUMGÄRTNER die allgemeine Pathologie seither mit allergrößtem Erfolg vorgetragen; 2. widersprüche die homöopathische Neigung WERBERS der Auffassung der übrigen Professoren: „Sollten wir alle nun in der That, mit der unendlichen Mehrzahl der Naturforscher und Ärzte Deutschlands, Englands und Frankreichs usw. irren, und Herr Professor WERBER mit HAHNEMANN<sup>27</sup> und einer kleinen Zahl unbekannter Ärzte<sup>28</sup> die allein richtige Bahn endlich gefunden

<sup>26</sup> LEUCKART, Friedrich Sigismund. Personalien s. NAUCK 1951, Anm. 58.

<sup>27</sup> HAHNEMANN, Samuel Friedrich Christian. Geb. 10. 4. 1755 Meißen. Studium der Medizin Leipzig, Wien. Hausarzt und Bibliothekar Hermannstadt. 10. 8. 1779 Dr. med. Erlangen. 1780—1811 Hettstedt, Gommern, Dessau, Dresden, Leipzig, Gotha, Pyrmont, Braunschweig, Hamburg-Altona, Eilenburg, Wittenberg, Torgau. 1811—1820 Praxis Leipzig. 1812 Privatdozent Leipzig. 1821 Leib- arzt Anhalt-Cöthen. 1835 Paris. 2. 7. 1843 gestorben.  
H. H. V.

<sup>28</sup> Dabei wurde in jener Zeit z. B. in München und Wien über Homöopathie offiziell gelesen und das Fach sogar in Übungen vertreten! (s. Vorlesungsverzeichnis beider Universitäten.) Laut Tübingen Vorlesungsverzeichnis las F. G. MAYER 1835 dort über die Grundsätze der homöopathischen Lehrmethode und nach STIEGELE soll HUFELAND „den Vorschlag gemacht“ haben, „die Homöopathie in die Schulmedizin einzubauen“. Wäre dem Dekan der Freiburger medizinischen Fakultät das alles bekannt gewesen, er hätte schwerlich von der „kleinen Zahl unbekannter Ärzte“ geschrieben.

haben, so konnten wir doch eine so heterogene Zusammensetzung der Facultät niemals wünschen. Wer den Organismus der ärztlichen Wissenschaften durchschaut, muß unschwer erkennen, daß der Einzelne einer zu ihrer Förderung gebildeten Facultät, das Ganze nicht zu umfassen vermögend, nur durch ein collegisches nach einem Ziele strebendes Zusammenwirken mit seinen Collegen etwas integrierendes zu leisten vermöge . . .“; daher würde, der Eintritt des Herrn Professor ordinarius WERBER zu den Berathungen der Facultät unser collegialisches Verhältnis zum Nachtheile der Lehranstalt nur stören . . .“ — Um den zweifellos recht ungewöhnlichen Antrag auf Ausschluß WERBERS von den Fakultätssitzungen noch weiter zu begründen, werden einige Fälle aufgezählt, in denen auch an auswärtigen Universitäten Ordinarien kein Teilnahmerecht an den Sitzungen hätten (IV c 17)<sup>29</sup>.

Dieser Vorstoß der Fakultät konnte bei der gegebenen Motivierung keinen Erfolg haben; und es scheint, als sei das von ihr auch bald eingesehen worden. Hinzu kam, daß der Senat (auf Antrag WERBERS vom 8. 4. 1836) WERBER am 13. 5. 1836 ersuchte, die Vorlesungen über Arzneimittellehre (nach dem Ableben des a. o. Prof. HERR<sup>30</sup>) provisorisch zu übernehmen (am 1. 7. 1836 erhielt er sogar offiziell den Lehrauftrag für Arzneimittellehre, Rezeptierkunst und Giftlehre). — Die Fakultät lenkte also ein und beantragte am 18. 5. 1836 nur noch, die Vorlesungen über allgemeine Pathologie dem Professor BAUMGÄRTNER zu überlassen (III 67); die Behörde ging hierauf jedoch nicht ein.

Jahrelang kündigten nun BAUMGÄRTNER und WERBER nebeneinander Vorlesungen über allgemeine Pathologie und Therapie an, ein Zustand, der den damaligen Gepflogenheiten entsprach und für die Studenten zweifellos nur von Vorteil gewesen sein kann, denn eine Einseitigkeit in der Behandlung dieses so wichtigen Unterrichtsgebietes konnte auf solche Weise nicht aufkommen.

Endlich stellte BAUMGÄRTNER den schon auf S. 228 erwähnten Antrag (16. 9. 1842), WERBER die Poliklinik zu überlassen und ihm selbst dafür die allgemeine Pathologie als Nominalfach zuzuweisen. Dieser Antrag dürfte nach Übereinkunft mit WERBER gestellt worden sein, denn für das Sommerhalbjahr 1842 hatte dieser zum letzten Male allgemeine Pathologie angezeigt, obwohl ihm, wie wir hörten, das Ministerium die Leitung der Poliklinik erst einige Jahre später offiziell übergab<sup>31</sup>. Am 14. 11. 1845 wurde WERBER zum Direktor der poliklinischen Anstalt ernannt (III 70), diese damit zu

<sup>29</sup> 1845 wurde von der Freiburger Fakultät diese Lösung im Falle des o. Professors der Chirurgie HECKER (Personalien s. NAUCK 1951, Anm. 46) durchgesetzt!

<sup>30</sup> HERR, Alois. Geb. 1800 Kirchhofen. Lizenz als Arzt. Stabschirurg Waldkirch. 10. 7. 1823 Promotion. 10. 7. 1833 Bitte um Habilitationsgenehmigung, 1833 Privatdozent Freiburg. 1835 a. o. Professor Arzneimittellehre, Rezeptierkunst, Toxikologie. 8. 4. 1836 gestorben. H. f. B.

einem selbständigen Institut erhoben und aus ihrer Zugehörigkeit zur Medizinischen Klinik gelöst. Zugleich wurde WERBER zum Inhaber des Lehrstuhls für Poliklinik ernannt. WERBER hat aber schon seit 1843 im „reichen Spital“ poliklinische Sprechstunden gehalten (III 70).

Von 1846 ab bis 1872 zeigte WERBER poliklinische Vorlesungen und Übungen an. Wie BAUMGÄRTNER, scheint auch er die Kinderheilkunde in diesen Unterricht aufgenommen zu haben; denn erst in der Mitte der sechziger Jahre hat WERBER besondere pädiatrische Kollegs angekündigt: Krankheiten des frühesten Kindesalters (1865/66, 1867/68); ambulatoische Kinderklinik (1866); Kinderkrankheiten (1867). Allerdings hatte er schon vor seiner Polikliniker-Zeit über die wichtigsten Kinder- und Frauenzimmerkrankheiten vorgetragen (1840/41).

Der poliklinische Unterricht war mit der Zeit zu einem so wichtigen Teil des gesamtmedizinischen geworden, daß WERBER am 9. 3. 1867 vorschlagen mußte, die Teilnahme an den Vorlesungen über Poliklinik den Studierenden zur Pflicht zu machen. Die Kollegen stimmten jedoch dem Antrag nicht zu, so daß dessen Weitergabe an das Ministerium unterblieben zu sein scheint.

Die lebhaft schriftstellerische und sehr vielseitige unterrichtliche Betätigung WERBERS müssen wir hier übergehen. Sie wären einer besonderen Untersuchung und Darstellung wert (s. a. KÜRZ).

WERBER legte am 15. 7. 1872 der Fakultät offiziell sein Pensionierungsgesuch vor, die diesem zustimmte (III 77 ff.). Da er aber seine Absicht, zurückzutreten, bereits am 13. 5. angemeldet und die Fakultät aufgefordert hatte, sich rechtzeitig um einen Nachfolger zu bemühen, einigte man sich alsbald (25. 6. 1872) auf die Nominierung NOTHNAGELS, und dieser erhielt bereits zum 12. 8. seine Ernennung zum o. Professor der Heilmittellehre und Poliklinik.

WERBER hatte die Bitte ausgesprochen, auch nach dem Indienstreten seines Nachfolgers an den Fakultätssitzungen teilnehmen und Vorlesungen über allgemeine Therapie, Psychiatrie und Geschichte der Medizin halten zu dürfen. Er wurde hierin von der Fakultät unterstützt. Das Ministerium aber dekretierte: lesen dürfe WERBER, nicht aber an den Fakultätssitzungen teilnehmen (13. 8. 1872; III 77 ff.).

Am 18. 2. 1873, wenige Monate nach seiner Entpflichtung, ist WERBER gestorben.

In der Freiburger Zeitung vom 28. 2. 1873, Nr. 50, findet sich ein „Nachruf eines Oberländers“ auf den dahingeshiedenen Hofrath und Professor Anton WERBER: „Ob eine Feder sich gefunden hat, oder noch finden wird,

<sup>31</sup> Nebenbei bemerkt: seit 1844 sollte WERBER, der vor anderthalb Jahrzehnten die Stelle eines Assistenten für Tierarzneikunde bekleidet hatte, auch noch die Veterinärmedizin vertreten. Im Vorlesungskatalog hat er aber nur 1833 und 1863 je eine einschlägige Vorlesung angezeigt.

das Leben und Wirken dieses edlen Mannes und dessen große Verdienste um die Wissenschaft zu schildern, weiß ich nicht. Aber eines weiß ich; daß er den besten und edelsten der Männer, die je in Freiburg gelebt und an dortiger Universität gewirkt haben, beizuzählen ist. Was er durch seine vielen Schriften und Vorlesungen, durch sein segensreiches Wirken als Arzt geleistet hat, das steht in tausend und tausend Herzen eingegraben . . ." — Dieser Nachruf mag von einem ehemaligen Patienten WERBERS verfaßt worden sein, einem der vielen, die erkannt hatten, was WERBER war: einer der edelsten Männer, die je in Freiburg gelebt und an der Universität Freiburg gewirkt haben! Es scheint, man täte auch heute noch gut, sich dieses Mannes in Ehrfurcht zu erinnern, ihn aus der Vergessenheit, in die er geraten ist, wieder zu befreien und ihm die ihm in der Geschichte gebührende Stellung einzuräumen.

In der bisherigen Darstellung wurde nur der Tätigkeit WERBERS als Polikliniker und als Kinderarzt gedacht; es bleibt noch seine Tätigkeit als Professor der Heilmittellehre kurz zu erwähnen. Schon bevor ihm das Ministerium dies Unterrichtsgebiet zugewiesen hatte, hielt er, beginnend mit dem W.S. 1829/30 einschlägige Vorlesungen (Rezeptierkunst, Toxikologie, Arzneimittellehre mit Experimenten an Tieren usw.). Da, wie schon in Anm. <sup>21</sup> erwähnt, der Unterricht in den verschiedenen Abteilungen der Heilmittellehre von zahlreichen Dozenten erteilt wurde, war für eine Unterrichtung der Studierenden in diesen Fächern reichlich gesorgt.

Übrigens scheint es eine Zeitlang üblich gewesen zu sein, daß sich junge Dozenten mit Vorlesungen über Arzneimittellehre u. ä. ihre ersten Sporen als akademische Lehrer der Medizin verdienten.

WERBER hat, entsprechend seinem Lehrauftrag „Heilmittellehre“ nicht nur die Arzneimittel, sondern auch Bäder und Heilquellen in seinen Vorlesungen behandelt und ebenso die klimatischen Kurorte (1832/33—1872).

Wir vermochten über eine eventuelle Beteiligung der Assistenten am klinischen Hospital an der ärztlichen Versorgung der poliklinischen Kranken zur Zeit BAUMGÄRTNERS nichts auszusagen (s. S. 227). Mit der Übernahme der Polikliniks-Direktion durch WERBER wird das anders, denn seine Mitarbeiter waren ja gerade zu dieser Aufgabe eingestellt worden.

Als erster Assistent an der Poliklinik tritt uns Dr. Julius von ROTTECK <sup>22</sup> entgegen, der schon 1835 als Assistent beim klinischen Hospital eingetreten und dann zu WERBER gegangen war. Hier tat er seit spätestens 1846 Assi-

<sup>22</sup> ROTTECK, Julius von. Geb. 28. 7. 1812 Freiburg. 1835 Lizenz als Arzt. 1836 Lizenz als Wundarzt. 20. 6. 1837 Dr. med. Freiburg. 16. 9. 1839 Probevorlesung: Die Krankheitsanlagen, welche durch das Kindesalter gesetzt werden und der Charakter, welchen die Krankheiten durch das Kindesalter erhalten. 1839 Privatdozent. Hatte bereits 1838/39 „Privatkurse über Auskultation und Perkussion“ gehalten. 1840—1865 Perkussions- und Auskultationskurse; erhielt 1846 und 1853 für sie je 300 fl. Remuneration, ab 1854 jährlich je 100 fl. 26. 5. 1860 a. o. Professor. 1862 in den Herbstferien interimistischer Direktor der medizinischen Klinik. Nach jahrelanger Krankheit 4. 8. 1890 gestorben.

IV d 10, IV d 11, IV c 6, H. f. B., III 71, 72.

stentendienste, gab sie aber 1850 auf, weil ihm trotz wiederholter Anträge von der Regierung keine Bezahlung zugebilligt wurde (seines Namens wegen?), während die Stadt Freiburg ihn mit 100 fl. jährlich honorierte (III 71, 72). Neben ROTTECK war Dr. Bernhard BECK<sup>33</sup> poliklinischer Assistent. Er hatte seit 1845 die Stellung eines Prosektors beim anatomischen Institut und die eines Assistenten bei der chirurgischen und geburtshilflichen Klinik innegehabt und diese z. T. auch während seiner poliklinischen Zeit beibehalten. BECK verließ Freiburg 1848.

ROTTECK sowie BECK waren Privatdozenten. Während aber ersterer Unterricht über Gebiete der inneren Medizin und der Arzneimittellehre erteilt hat, hielt letzterer in der kurzen Zeit seiner Dozententätigkeit chirurgische, geburtshilfliche und anatomische Vorlesungen — denn damals war man Privadozent in der medizinischen Fakultät und nicht Privatdozent eines bestimmten Teilgebietes der Medizin! (s. a. NAUCK.) BECK hat also WERBER als Lehrer in dessen Spezialgebieten nicht unterstützt.

Als Nachfolger ROTTECKS wird AMANN genannt, über den weitere Nachrichten fehlen<sup>34</sup>.

Seit 1864 war Dr. Anton WERBER<sup>35</sup>, der Sohn des Poliklinikers, Assistent bei dieser Anstalt. Er habilitierte sich<sup>36</sup>, wie vor ihm schon ROTTECK und BECK, jedoch ausdrücklich für Fächer, die unmittelbar mit seiner poliklini-

<sup>33</sup> BECK, Bernhard. Geb. 27. 10. 1821 Freiburg (Sohn des Prof. Dr. C. J. BECK). 1843 prakt. Arzt und Wundarzt. 10. 2. 1844 Dr. med. Freiburg. Wissenschaftliche Reise durch Deutschland. 1845 Privatdozent Freiburg. 1848 zum Militär. Sollte 1849 zum o. Professor der Geburtshilfe ernannt werden, war aber nicht mehr gewillt, zur Hochschule zurückzukehren. 1884 erblich geadelt. 1887 aus Militärdienst ausgetreten. 1894 Exzellenz. 10. 9. 1894 gestorben.  
IV d 15. B. B. V, H. H. V.

<sup>34</sup> Die Gehaltsfrage war auch noch 1850 nicht befriedigend geregelt, denn am 18. 11. 1850 lehnte der Senat erneut die Honorierung eines Assistenten des Poliklinikums ab (III 71); daraufhin legte ROTTECK seine Assistentenstelle nieder.

<sup>35</sup> WERBER, Anton (jun.). Geb. 22. 11. 1840 zu Freiburg. Studium Freiburg, Würzburg. 4. 8. 1865 Probevorlesung über die Diät gesunder und kranker Kinder. 15. 11. 1865 Habilitation vom Ministerium genehmigt. Seit 1864 Assistent Poliklinik. 15. 1. 1870 a. o. Professor. 9. 3. 1872 gestorben. R. MAIER (B. B. VI): „Ein tragisches Verhängnis wollte, daß gerade, als er von der Fakultät als Nachfolger seines Vaters im Amte vorgeschlagen, dessen Fächer übernehmen sollte, der Tod unerwartet rasch ihn den Seinen entriß.“  
IV e 12, MAIER.

<sup>36</sup> Der Wandel der Standesauffassungen ist an diesem Beispiel besonders deutlich abzulesen. War es bis in die Neuzeit durchaus üblich gewesen, daß Verwandte an der gleichen Hochschule lehrten, so hatte sich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert eine Abkehr von diesen Gepflogenheiten zu bilden begonnen. J. M. A. Ecker lehnte es z. B. im Sommer 1812 ab, an der Prüfung des Studenten Johann von MEDERER teilzunehmen, weil MEDERER sein Schwager war (III 50). C. J. BECK nahm 1828 an einer Fakultätssitzung, in der über die Anstellung seines Stiefbruders SCHWÖRER verhandelt werden sollte, nicht teil (III 64). 1848 wurde von der Hochschullehrerkommission für Universitäts-Reform-Fragen der Beschluß gefaßt, kein Sohn eines Professors solle sich an der gleichen Hochschule habilitieren dürfen (III 71). Anderthalb Jahrzehnte später waren die idealen Vorstellungen von dem, was man tut und was man nicht tut, durchaus rationalen Gedankengängen gewichen. Der Fall WERBER war nur ein Auftakt — schon 1866 wird stud. med. HECKER Assistent an der chirurgischen Klinik und nur selten nahm man später an derartigen Vorkommnissen Anstoß.

schen Tätigkeit zusammenhingen: für Kinderheilkunde und Arzneimittellehre (1865). Schon im März 1872 ist er, der sich einen guten Ruf als Schriftsteller erworben hatte, gestorben. MAIER berichtet, WERBER jun. sei von der medizinischen Fakultät als Nachfolger seines Vaters ausersehen gewesen. Schriftliche Unterlagen für diese Absicht konnten jedoch in den Fakultätsakten und -protokollen nicht aufgefunden werden.

Für die Möglichkeit, Mitarbeiter zu gewinnen, ist auch schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts eine befriedigende Regelung der Besoldungsfrage wichtig gewesen. WERBER bemühte sich mehrfach (z. B. 10. 12. 1852, 1864) um Vergütung für die Assistenten der Poliklinik, 1864 lebhaft unterstützt von KUSSMAUL und SPIEGELBERG (III 77 ff.). Nachdem die Regierung endlich die Besoldung auf 300 fl. festgesetzt hatte, die Fakultät aber wünschte, die ersten Assistenten der drei Kliniken (medizinische, chirurgische, geburtshilfliche) möchten mit 350 fl. entschädigt werden, verlangte WERBER (7. 11. 1865) das gleiche für den ersten poliklinischen Assistenten und am 12. 4. 1866 entschied das Ministerium in seinem Sinne. — Im Jahre 1875 wurden „die Assistenten-Gehälter“ bei der Poliklinik erhöht, demnach waren also um diese Zeit mindestens zwei Stellen vorhanden. Als Inhaber derselben werden schon im Jahre 1872 Joseph LAUTERER und Dr. HAYN genannt.

Carl Wilhelm Hermann NOTHNAGEL

Christian BÄUMLER

NOTHNAGEL<sup>37</sup>, WERBERS Nachfolger, wurde am 18. 10. 1872 in die Fakultät eingeführt. Zugleich wurde ein für die Zukunft wichtiger Beschluß gefaßt: dem pathologischen Anatomen MAIER, der seit 1868/69 auch über allgemeine Pathologie gelesen hatte (nach BAUMGÄRTNERS Ausscheiden hatte FRITSCHI 1862 und 1864/65 über dieses Gebiet vorgetragen), diesen Unterricht endgültig zu überlassen. Damit verblieb den Klinikern nur die spezielle Pathologie und die spezielle Therapie, eine Regelung, die auch heute noch gilt.

NOTHNAGEL blieb nur sehr kurze Zeit in Freiburg. Schon am 17. 7. 1874 teilte er der Fakultät mit, er sei als o. Professor der speziellen Pathologie und Therapie und Direktor der medizinischen Klinik nach Jena berufen und würde den Ruf annehmen. —

In den Jahren 1873—1874 wurde der Kampf um die der Poliklinik gehörigen Räume immer schärfer. Ende 1873 bat die philosophische Fakultät, es möchten dem chemischen Laboratorium jene Zimmer in der alten Univer-

<sup>37</sup> NOTHNAGEL, Carl Wilhelm Hermann. Geb. 28. 9. 1841 zu Alt-Lietzezericke/Brandenburg. 1. 10. 1864 Unterarzt Berlin, 8. 5. 1865 Assistenzarzt. 1. 4. 1865—1. 4. 1868 vom Militär beurlaubt, Assistent und Privatdozent Poliklinik Königsberg. 1868—1870 Privatdozent Berlin. 18. 5. 1870 Stabsarzt, Privatdozent Breslau. 1. 10. 1872 o. Professor Heilmittellehre und Poliklinik Freiburg. 1874 o. Professor Jena.

sität (Franziskanerplatz 4) zurückgegeben werden, die man s. Z. der Poliklinik überlassen habe. Doch erst 6 Jahre später wurde diese Frage gelöst.

Hatte NOTHNAGEL auch nur zwei Jahre in Freiburg gewirkt, so war doch seine Unterrichtstätigkeit insofern bedeutsam geworden, als er nicht nur über Poliklinik, Arzneimittellehre, Rezeptierkunst und Balneotherapie vortrug und einen Auskultations- und Perkussionskurs ankündigte, sondern daß er auch die Untersuchung des Lungenauswurfs und des Harns in einem besonderen Kurs eingeführt hat. Er war zudem der erste Lehrer in der Freiburger medizinischen Fakultät, welcher Unterricht über Laryngoskopie und über Elektrotherapie (1873, 1874) erteilte. Er dürfte in dies neue Gebiet in seiner Breslauer Zeit eingeführt worden sein. Daß sich dagegen kein Kolleg über Kinderheilkunde unter den von ihm angekündigten findet, zeigt, auch NOTHNAGEL habe dies Gebiet als zur Poliklinik gehörend betrachtet. —

Die Frage der Nachfolge NOTHNAGELS war also spruchreif geworden. Nachdem zunächst ROSSBACH, Würzburg, THOMAS, Leipzig, und HEUBNER, Berlin, in Betracht gezogen worden waren und man sich am 27. 7. auf ROSSBACH als den eigentlichen Kandidaten geeinigt hatte, traf noch eine Bewerbung von EULENBURG, Greifswald<sup>38</sup>, ein; die Fakultät blieb jedoch bei ROSSBACH — dieser aber lehnte ab.

Nicht etwa die schon in die engere Wahl gezogenen THOMAS und HEUBNER wurden nun von der Fakultät als Kandidaten aufgestellt, man präsentierte vielmehr auf besondere Empfehlung von GERLACH, Erlangen<sup>39</sup>, dessen Fakultätskollegen BÄUMLER, der unter dem 4. 9. 1874 zum o. Professor der Heilmittellehre und Poliklinik ernannt wurde.

Über BÄUMLERS<sup>40</sup> sehr kurz dauernde Tätigkeit als Polikliniker sind nur wenige Nachrichten erhalten. Einer seiner ersten Schritte betraf die finanzielle Besserstellung der poliklinischen Assistenten (12. 12. 1874) und am 29. 1. 1875 wurde die von ihm geforderte Gehaltsaufbesserung bewilligt (III 77 ff.). Auch ist unter seiner Direktion der staatliche Zuschuß (Aversum) für die Poliklinik von jährlich 685 Mk. 71 Pf. auf 850 Mk. erhöht worden (21. 6.

<sup>38</sup> EULENBURG, Albert. Geb. 10. 8. 1840 Berlin. Studium Berlin, Bern, Zürich. 31. 5. 1861 Dr. med. Bis 1874 Privatdozent Berlin. Bis 1882 o. Professor Greifswald. Ab 1882 Leiter einer Poliklinik für Nervenkranken Berlin. 3. 7. 1917 gestorben.  
H. H. V.

<sup>39</sup> GERLACH, Joseph von. Geb. 3. 4. 1820 Mainz. Studium Würzburg, München, Berlin, Wien, Paris, London. 1846 Dr. med. München, prakt. Arzt Mainz. Professor der Anatomie und Physiologie Erlangen. Rufe nach Basel und Gießen abgelehnt. 1891 Ruhestand. 17. 12. 1896 gestorben.  
H. H. V.

<sup>40</sup> BÄUMLER, Christian. Geb. 13. 5. 1836 Buchau/Oberfranken. 1854 Studium Erlangen, Tübingen, Berlin, Prag, Wien, Paris, London. 1860 Staatsexamen. Assistent Poliklinik Erlangen. 1863 Hospital- und prakt. Arzt London. 1872 a. o. Professor Erlangen. 1. 10. 1874 o. Professor Arzneimittellehre und Diagnostik Freiburg. 1. 10. 1876 o. Professor innere Medizin, Direktor medizin. Klinik. 1880 Geh. Hofrat. 1891 Geh. Rat II. Klasse. 1. 10. 1909 Ruhestand. 1909 Ehrenbürger Freiburg. 21. 11. 1933 gestorben.

1876). Schon im Jahre 1864, also zu Zeiten WERBERS, hatte der Senat die Trennung des Aversums der Poliklinik von dem der medizinischen Klinik genehmigt (III 76)<sup>41</sup>.

BÄUMLER las über Arzneimittellehre, Arzneiverordnungslehre, Poliklinik; zweimal kündigte er auch einen Kurs der Laryngoskopie an (s. S. 238), einmal einen der Lungenauswurf- und Harnuntersuchung und einmal — eine Neuerung für den Polikliniker — ein Kolleg über Hautkrankheiten, über die bis dahin nur Chirurgen gelesen hatten: Hautkrankheiten waren eben „äußere“ Krankheiten!

Die Fakultät hatte gehofft, nach dem kurzen Intermezzo NOTHNAGEL mit BÄUMLER eine Stabilität in der Vertretung des poliklinischen Faches erreicht zu haben. Aber schon am 23. 6. 1876 meldete der Nachfolger BAUMGÄRTNERS auf dem klinischen Lehrstuhl, A. KUSSMAUL, er werde den an ihn ergangenen Ruf nach Straßburg annehmen.

Die Fakultät mußte also die klinische Professur besetzen, und man einigte sich bald auf eine vorläufige Liste, welche den Namen BÄUMLERS, des derzeitigen Poliklinikers und den NOTHNAGELS, des erst vor kurzem nach Jena Gegangenen, enthielt. Zunächst aber versuchte man, einen anderen Kandidaten zu gewinnen. Am gleichen Tage, dem 23. 6. 1876, an dem er seine Berufung nach Straßburg angezeigt hatte, schrieb KUSSMAUL im Auftrage der Fakultät an LIEBERMEISTER<sup>24</sup> (III 77 ff.): „Nur die großen Rechtsvorteile, die das Universitätsstatut den Straßburger Professoren gewährt, konnten mich bewegen, überzusiedeln, denn trotz des verlockenden großen Gehalts . . . stelle ich mich drüben schlechter als hier . . . Ich bin beauftragt, Ihnen mitzuteilen, daß“ (die Fakultät) „einstimmig Sie bei unserm Ministerium in Vorschlag bringen möchte . . .“ Am 2. 7. 1876 antwortete LIEBERMEISTER ablehnend.

Nun kam die Fakultät auf ihre früheren Eventual-Kandidaten zurück und die Regierung entschied sich für BÄUMLER. So wurde denn der bisherige Polikliniker am 7. 8. 1876 zum o. Professor der speziellen Pathologie und Therapie ernannt (III 77 ff.) — und es mußte eine geeignete Persönlichkeit für den poliklinischen Lehrstuhl ausfindig gemacht werden — zum drittenmal innerhalb von sechs Jahren.

<sup>41</sup> Dieser Genehmigung waren jedoch mancherlei Nachtragsforderungen der Poliklinik vorausgegangen, die die endgültige Verselbständigung ihres Haushaltes nötig erscheinen ließen. Bislang wurde vom Jahresaversum der Medizinischen Klinik jeweils ein bestimmter Betrag (zu Beginn der Mitte des Jahrhunderts — 400 fl.) für Zwecke der Poliklinik abgezweigt. 1858 war jedoch bei der Poliklinik ein Defizit von 534 fl. 17 kr., 1859 — ein Defizit von 325 fl. 53 kr., 1860 — von 372 fl. 55 kr. eingetreten, so daß man sich 1864 entschloß, die beiden Aversa zu trennen, der Poliklinik 400 fl., der Medizinischen Klinik aber 1600 fl. jährliches Aversum zuzubilligen (St. A. Frbg., Krankenspitalstiftungen 1791—1875).

<sup>42</sup> LIEBERMEISTER, Karl von. Geb. 2. 2. 1833 Ronsdorf/Rheinprov. Studium Bonn, Würzburg, 1856 zu NIEMEYER nach Greifswald. 1856 Dr. med. 1857 Approbation. 1859 Privatdozent Greifswald, 1862 desgl. Tübingen. 1863 Lehrauftrag für pathologische Anatomie. 1864 a. o. Professor. 1865 o. Professor Basel. 1871 o. Professor innere Medizin Tübingen. 24. 11. 1901 gestorben. H. H. V.

Georg Friedrich Louis THOMAS  
und seine Mitarbeiter

Aus einem undatierten Entwurf eines bei den Akten befindlichen Schreibens von der Hand des Anatomen A. ECKER ist zu ersehen, daß für die nun neu zu besetzende Polikliniker-Stelle folgende Kandidaten in Betracht gezogen worden sind: 1. THOMAS, Leipzig; 2. RIEGEL, Cöln<sup>43</sup>; 3. EWALD, Berlin<sup>44</sup>. Berufen wurde THOMAS<sup>45</sup> (den man ja schon 1874 in die engere Wahl gestellt hatte) und am 25. 10. 1876 zum o. Professor der Heilmittellehre und Poliklinik ernannt. Mit THOMAS ist für die folgenden dreißig Jahre eine personelle Stabilität in der Direktion der Poliklinik und in der Professur dieses Faches und des der Heilmittellehre erreicht worden.

Die vornehmlichsten organisatorischen Bemühungen THOMAS' waren auf eine zweckentsprechende Unterbringung der von ihm geleiteten Anstalt gerichtet, die schon zu NOTHNAGELS Zeiten nicht befriedigend gewesen ist. Auch THOMAS konnte sich mit den Zuständen in dem Gebäude der alten Universität am Franziskanerplatz nicht abfinden. Da die „Hauptwache“ der Garnison am Münsterplatz, ein der Stadt gehörendes Gebäude, im Herbst 1878 geräumt wurde und nun für Zwecke der Stadt Verwendung finden konnte, stand für die Poliklinik eine geeignete Unterkunft zur Verfügung und zu Ostern 1879 zog die Poliklinik in das Haus Nr. 38 am Münsterplatz (III 77 ff.). — Damit war zugleich den in der alten Universität verbliebenen Instituten (chemisches Laboratorium, physiologisches und physikalisches Kabinett) geholfen, sie hatten nun die Möglichkeit, sich etwaß auszudehnen. — Dennoch war die Unterbringung der Poliklinik in der ehemaligen Hauptwache nur eine vorübergehende. Denn als nach zwei Jahren das chemische Laboratorium den Neubau in der Albertstraße beziehen konnte, erklärte sich THOMAS am 11. 6. 1881 bereit, in das frühere Lokal zurückzukehren (III 84), weil ihm nun die Parterre-Räume des Nordflügels und der Kniestock des Hauses am Franziskanerplatz zur Verfügung gestellt werden konnten. Nach Erledigung der erforderlichen Verbesserungen in dem Gebäude wechselte die Poliklinik vom Münsterplatz wieder in die alte Universität hinüber.

Nun war für einige Zeit Ruhe in dieser Unterbringungsfrage erzielt worden. Dafür traten andere Sorgen in den Vordergrund. Mit der poliklinischen Lehrstelle war ja auch die für Kinderheilkunde verbunden und es machte sich schon seit langem und immer dringender die Notwendigkeit bemerkbar,

<sup>43</sup> RIEGEL, Franz, Dr. med. 1868—1872 Assistent med. Klinik Würzburg, 1872—1874 Privatdozent daselbst. 1874 Oberarzt der inneren Abt. des Krankenhauses Cöln a. Rh.

<sup>44</sup> EWALD, C. Anton, Dr. med. Längere Zeit Assistent physiolog. Institut Bonn, dann Assistent med. Klinik Charité, Berlin. Privatdozent Berlin.

<sup>45</sup> THOMAS, Georg Friedrich Louis. Geb. 22. 1. 1838 Möckern. 1860 Dr. med. Leipzig, Assistent chirurgische, medizinische Klinik Leipzig. 1863 (1864?) Privatdozent Leipzig. 1865 Direktor Distriktpoliklinik Leipzig. 1868 a. o. Professor Leipzig. 1876 o. Professor Poliklinik und Pharmakologie Freiburg. 1901 Hofrat, 1906 Geh. Hofrat. 24. 2. 1907 gestorben.  
HEUBNER, H. H. V., ZIEGLER.

außer einer Kinder-Poliklinik auch eine Kinder-Klinik zur Verfügung zu haben. Daß dies eine den neuen Polikliniker THOMAS besonders beschäftigende Frage sein mußte, war nach seiner vorherigen Tätigkeit in Leipzig vorauszusehen.

Schon im Jahre 1870 hatte der damalige Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie, R. KALTENBACH<sup>46</sup>, auf die Notwendigkeit zunächst eines Säuglingsasyls aufmerksam gemacht. Die ausführliche Begründung, die er seiner Forderung gab, kann hier nicht besprochen werden. Einige Sätze jedoch verdienen in dem uns beschäftigenden Zusammenhang der Erwähnung: „In der Anstalt könnten in bestimmten Fällen Kinder, die an keinen ansteckenden Krankheiten leiden, . . . aufgenommen werden . . . Es würde hierdurch . . . auch ein bescheidener Anfang zur Wirksamkeit eines Kinderspitals gemacht. Es wäre endlich auch die Gründung eines eigenen und ausschließlichen Kinderspitals, das sich doch bald als unentbehrlich für die hiesige Stadt herausstellen wird, vorbereitet und erleichtert . . .“

Das Bedürfnis nach einer Kinderklinik war also zweifellos gegeben. So stellte denn THOMAS am 20. 3. 1883 den Antrag, es möchten ihm zu besagtem Zweck zwei Zimmer im klinischen Hospital eingeräumt werden (III 85). Zugleich ersuchte er die Fakultät um Anerkennung der Kinderheilkunde als selbständige Disziplin. In beiden Hinsichten stieß er bei der Fakultät auf Zurückhaltung; diese überwies seinen Antrag auf Überlassung der zwei Räume an BÄUMLER, der neben der Direktion der medizinischen Klinik auch noch das Amt des Vorsitzenden des Verwaltungsrates des klinischen Hospitals wahrzunehmen hatte.

BÄUMLERS Antwort auf das Ersuchen THOMAS' ist erst vom 21. 11. 1883 datiert, denn er wollte zunächst verschiedene Raum-Neuverteilungen im Spitalgebäude abwarten, ehe er zu der Bitte Stellung nehmen konnte. Wichtig scheinen uns in der an die Fakultät gerichteten Antwort BÄUMLERS folgende Sätze:

„Wenn Herr Prof. THOMAS es für wünschenswert hält, . . . noch eine stationäre Kinderklinik hier ins Leben zu rufen, so würde es mir leichter ausführbar erscheinen, ein solches Institut unter den Auspicien der Poliklinik durch die Privatwohltätigkeit entstehen und sich allmählich entwickeln zu lassen, als von der inneren Klinik daselbe abzuspalten und als eine besondere Abtheilung des klinischen Hospitals einzurichten . . .“ In dieser Weise — auf der Grundlage der Wohltätigkeit — seien fast alle Kinderkrankenhäuser, namentlich auch die Kinderkliniken der kleineren Universitäten entstanden. BÄUMLER nahm mit diesem Vorschlag einen Gedanken auf, den THOMAS in seinem Antrag als eine ultima ratio angedeutet hatte.

<sup>46</sup> KALTENBACH, Rudolph. Geb. Freiburg. Studium und Dr. med. Freiburg. 1865 Staatsexamen. 1867 Gesuch um Habilitation in Freiburg „für die praktischen Fächer“. 8. 1. 1868 Privatdozent. 11. 1. 1873 a. o. Professor. 1883 Ruf als o. Professor Geburtshilfe und Gynäkologie Gießen angenommen. 1893 gestorben. KALTENBACH war der erste Freiburger Schüler, der auf ein auswärtiges Ordinariat berufen worden ist.

Der Appell an das soziale Gewissen der Bevölkerung schien also der geeignete Weg zur Erreichung des gesteckten Zieles. THOMAS hatte hiermit auch den erwünschten Erfolg. Am 5., 6. und 7. 5. 1885 wurde ein „großer Bazar in der Schwarzwaldhalle des Gasthofs zum Pfauen zum Besten eines zu gründenden Kinderhospitals“ veranstaltet, wobei zahlreiche Kunstgegenstände verlost werden konnten. Der Reinertrag dieses Bazars belief sich auf 1877 Mk., 76 Pf.; einige tausend Mark an Geldspenden kamen noch hinzu (THOMAS 1897, Freiburger Zeitung 1885). Ferner war ein Verein zur Errichtung und zum Betrieb eines Kinderhospitals ins Leben gerufen worden, an dem nach damaliger Gepflogenheit die Spitzen der Gesellschaft lebhaften Anteil nahmen. Die Statuten des Vereins, die 1887 gedruckt worden sind, erwähnen u. a., dem Verein gehöre ein Grundstück auf den Balkenmatten (Albertstraße) im Werte von 10 000 Mk. und ein Kapital von 10 500 Mk., das zum Bau und der Einrichtung eines Kinderhospitals verwendet werden sollte (THOMAS 1897).

Am 19. 2. 1886 wurde der Grundstein der Kinderklinik gelegt, deren Einweihung bereits am 8. 11. 1887 erfolgen konnte. Die Klinik war in der Albertstraße als Haus Nr. 21 errichtet worden. Mit der Änderung der Straßennamen 1904 trat auch bezüglich des Kinderhospitals eine Änderung ein: es war zum Hause Nr. 1 in der Mathildenstraße geworden.

Über die Leistungen des Kinderspitals hat THOMAS Berichte erstattet, die 1897 im Druck erschienen sind. Aus diesen geht u. a. hervor, daß auf Veranlassung von KALTENBACH, jetzt o. Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie in Gießen, der „Säuglingsfonds“ im Jahre 1883 dem Fonds zur Errichtung eines Kinderhospitals zugewiesen und daß seit 1888 ein jährliches Aversum „zum Unterricht in der Kinderheilkunde“ vom Ministerium bewilligt worden war. Der Bau des Kinderhospitals hatte 23 806 Mk. 61 Pf. gekostet. Im Herbst 1888 ist ein eigenes Waschküchengebäude errichtet, 1891 Kanalisation im Hause angelegt und 1893 eine schattige Halle an das Haus angebaut worden. Um 1900 wurde eine Isolierbaracke erbaut (ZIEGLER).

Der Leiter der Poliklinik für Erwachsene hatte nun neben den poliklinisch auch die klinisch kranken Kinder zu versorgen, als Professor hatte er den entsprechenden Unterricht zu erteilen, was seit dem W.S. 1887/88 im Kinderhospital geschehen konnte. Zu seinem Arbeitsbereich gehörte damals aber auch noch die Unterweisung der Studierenden in der Impftechnik. THOMAS wünschte allerdings diesen Teil seines Lehrgebietes an den öffentlichen Impfarzt Prof. Dr. KIRN<sup>47</sup> abzugeben (III 87), während die Fakultät am 3. 11. 1886 erklärte, die Unterweisung in der Impftechnik „möge vom

<sup>47</sup> KIRN, Ludwig. Geb. 30. 10. 1839 Mannheim. 1861 Dr. med. 1864 Arzt Irrenanstalt Illenau. 1878 Bezirksassistentarzt Freiburg, Habilitation für Psychiatrie. 16. 1. 1883 a. o. Professor. 1889 Unterricht in Impftechnik, 1890 Lehrauftrag gerichtliche Medizin. 1891 Medizinalrat. 1897 Ruhestand. 1899 seine Leiche in der Reuß bei Andermatt aufgefunden.  
H. H. V., IV d 11.

Direktor der med. Poliklinik in deren Lokalitäten ertheilt werden“. Das Ministerium schloß sich jedoch mit Erlaß vom 18. 3. 1887 der Auffassung THOMAS' an und übertrug KIRN den Impfunterricht.

Eigentümlich: anstatt den o. Professor der Poliklinik und Heilmittellehre vorzuschlagen, schlug die Fakultät den Direktor der Poliklinik vor! Sie hatte offenbar vergessen, daß die Personalunion beider Stellen bestenfalls ein Gewohnheitsrecht war. Denn verwaltungsmäßig ging die Ernennung auf die eine Position grundsätzlich unabhängig von der auf die andere vor sich und Vorschläge der Fakultät konnten sich nur auf den akademischen Lehrer THOMAS, nicht aber auf den zum Kliniksdirektor ernannten Verwaltungsbeamten THOMAS beziehen. Wie ernst dieser Unterschied gelegentlich vom Ministerium genommen worden ist, hat die Erfahrung sattsam gelehrt.

Zu THOMAS' Lehrgebiet gehörte auch noch die Heilmittellehre. Ein heute noch vorliegendes Schreiben vom 3. 5. 1886 an die „Direktion des pharmakologischen Instituts“ darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß dies „Institut“ in der Poliklinik untergebracht war. Wenn auch die Errichtung eines eigenen Lehrstuhls für das Fach und gar der Bau eines besonderen Hauses für die Pharmakologie erst viel später erfolgt ist, wurden diese Fragen immerhin schon 1887 angeschnitten. J. von KRIES<sup>48</sup> meinte nämlich, der bisher von Polikliniker erteilte pharmakologische Unterricht solle in Zukunft von einem Pharmakologen in einem pharmakologischen Institut gegeben werden (14. 1. 1887). Diesem im Sinne der Vervollkommnung eines medizinischen Teilgebietes in wissenschaftlicher und unterrichtlicher Beziehung gemeinten Vorschlag widersetzte sich vor allem HEGAR<sup>49</sup>, indem er erklärte: die Pharmakologie könne ein Kliniker besser lehren als ein „Experimentator“ (über HEGARS Einstellung zum Problem der Spezialisierung s. seine Rede von 1882). BÄUMLER, MAIER<sup>50</sup> und THOMAS schlossen sich der Meinung HEGARS an (III 87) und so blieb es zunächst beim alten.

Die Poliklinik war im Jahre 1882 wieder in das Haus Nr. 4 am Franziskanerplatz übersiedelt (s. S. 240). Aber mit der Zeit wurden beunruhigende Pläne ruchbar: das Gebäude sollte möglicherweise an die Stadt Freiburg verkauft werden! Von einem solchen Besitzerwechsel wäre die Poliklinik zweifellos in Mitleidenschaft gezogen worden. Und um allen zukünftigen Eventualitäten möglichst vorzubeugen, schlug THOMAS vor, das von ihm geleitete Institut solle auch im Falle eines Verkaufes der alten Universität in ihr verbleiben, natürlich gegen eine zu zahlende Mietsumme (24. 7. 1888;

<sup>48</sup> KRIES, Johannes Adolf von. Personalien s. NAUCK 1951, Anm. 63.

<sup>49</sup> HEGAR, Alfred. Personalien s. NAUCK 1951, Anm. 42.

<sup>50</sup> MAIER, Rudolf Robert. Geb. 9. 4. 1824 Freiburg. 1843 Studium Freiburg. Studienreise Würzburg. Wien. 1853 Prosektor beim anatom. und patholog.-anatom. Institut. 1853 Privatdozent Freiburg, Habilitationsschrift: Anatomie der Tonsillen. 1857 Übernahme der Vorlesungen über pathologische Anatomie. 1859 a. o. Professor. 1864 nach ergänzender Ausbildung in Berlin, Leipzig, Prag o. Professor der pathologischen Anatomie und Staatsarzneikunde. 1877 Hofrat. 1887 Geh. Hofrat. 7. 11. 1888 gestorben. Dreimal Dekan der med. Fakultät. B. B. IV., H. H. V., Zieglers Beitr. 4, 1889.

III 88); obwohl sich THOMAS darüber im klaren war, daß an dieser Unterbringung mancherlei ausgesetzt werden konnte (z. B. Aufenthaltsraum der Dienerin, Frau HUG; III 86).

Nachdem aber 1892 das Haus an die Stadt verkauft wurde, konnte auf die Dauer einem Platzwechsel nicht mehr ausgewichen werden. Die Poliklinik verließ 1895 die alte Universität und siedelte wieder auf den Münsterplatz über, diesmal allerdings nicht in das Haus Nr. 38, sondern in das Waisenhaus, Nr. 25. — Zwei Jahre später fand im gleichen Gebäude die — von der medizinischen Poliklinik völlig unabhängige, dem Chirurgen unterstehende — zahnärztliche Poliklinik ein Unterkommen, tauschte dies aber am 1. 8. 1901 gegen ein offenbar besseres Quartier im Hause Kaiserstraße 155 ein. Da die Poliklinik THOMAS' auch im Waisenhause unter Raummangel litt, forderte deren Direktor am 30. 4. 1902 die Überlassung der bislang von den Zahnärzten belegten Zimmer (III 90), was ihm erfüllt worden zu sein scheint.

Eine weitere organisatorische Maßnahme des Leiters der medizinischen Poliklinik muß noch erwähnt werden, legt sie doch Zeugnis ab für das allmähliche Übergreifen der technischen Fortschritte auch auf den Bereich der Universität: THOMAS beantragte am 28. 11. 1902 für die Poliklinik eine Fernsprechanlage<sup>51</sup> (in Freiburg war im Jahre 1895 Telephon eingeführt worden). —

Die Einwohnerzahl der Stadt war in ständigem Wachsen begriffen: aus den 16 960 Einwohnern des Jahres 1861 waren 1880 schon 36 401, 1890 bereits 48 909 und 1900 schließlich 61 504 geworden (ZWÖLFER). Mit der Einwohnerzahl war auch die der Stadtarmen gestiegen. Die Ärzte, vor allem die Assistenzärzte bei der Poliklinik waren Armenärzte, hatten demnach fortschreitend zunehmende Arbeit zu leisten im Sinne sozialärztlicher Tätigkeit. So ist es gerechtfertigt, auch hier (s. S. 235) wenigstens die Namen derjenigen poliklinischen Assistenten zu nennen, deren in den Fakultätsakten und -protokollen Erwähnung getan wird.

1880 war Dr. Victor GROSSMANN Assistent. 1885, als die dritte Assistentenstelle bewilligt wurde, trat am 1. 5. Dr. Felix WESENER<sup>52</sup> ein, der sich noch im gleichen Jahre die *venia legendi* für innere Medizin erwarb. 1890 traten in den Dienst der Poliklinik bzw. aus ihm aus: Dr. von STALEWSKI, Alfons BUCHERER, Hans MEYER, Dr. LÖBEL, Dr. Wilhelm SCHICK, Dr. Hartung MEINE. 1895 werden Dr. ESCHLE<sup>53</sup> und Dr. Willy MAAS<sup>54</sup> genannt, von denen letzterer Privatdozent wurde. Für das Jahr 1896 sind

<sup>51</sup> Von 1895—1905 sind die Fernsprechteilnehmer im Freiburger Adreßbuch verzeichnet. Danach hatten Fernsprechanßluß: das Krankenspital seit 1895, die chirurgische Klinik seit 1898, die psychiatrische Klinik seit 1899, die Augenklinik, das pathologische Institut und die Hals-Nasenklinik seit 1903, die Ohrenklinik und die medizinische Poliklinik seit 1904.

<sup>52</sup> WESENER, Felix. Geb. 23. 7. 1855 Spandau. 1873 Abitur. Studium Halle, Greifswald, Göttingen, Leipzig, Marburg. 1878/79 Staatsexamen. 12. 7. 1879 Dr. med. Marburg. 1880 Assistent medicin. Klinik Marburg. 1882 Assistent pathol. Institut Gießen. 1. 5. 1885 Assistent Poliklinik Freiburg. 20. 5. 1885 Probevorlesung Freiburg. 7. 4. 1892 a. o. Professor.

Dr. ZAHN, Dr. THOMANN, Dr. HILDEBRANDT<sup>55</sup>, Dr. ROOS<sup>56</sup> aufgeführt. Die beiden letzteren erhielten die *venia legendi*. Schließlich begegnen uns 1906 noch Dr. KOCH und Dr. SCHELBLE<sup>57</sup>. Letzterer wurde später Dozent für Kinderheilkunde.

Eine besondere Neuerung personeller Art scheint THOMAS in der Poliklinik eingeführt zu haben: das Amt der Protokollanten. Das waren ältere Studenten, die jeweils einige Monate zur eigenen Fortbildung diese Stellungen übernahmen<sup>58</sup>.

Mit der Errichtung der Kinderklinik ergab sich das Erfordernis, auch bei ihr zunächst wenigstens einen Assistenten einzustellen. Seit der Gründung des Kinderhospitals 1887 hatte Dr. von STALEWSKI diese Funktion inne. Er scheint nebenbei Dienst in der Poliklinik getan zu haben (s. o.). Am 1. 5. 1901 wurde für den (zweiten?) Assistenten des Kinderhospitals eine Besoldung von jährlich 1200 Mark beantragt.

Die erste approbierte Ärztin, der wir im Rahmen der Freiburger medizinischen Fakultät begegnen, ist die praktische Ärztin Fräulein Maria GLEIS aus Hamburg. Sie hatte in Halle das Physikum bestanden und 1898/99 bei HEGAR, BÄUMLER, KRASKE, ZIEGLER gehört (Akten 1899/1900). Sie trat am 15. 11. 1901 die zweite Assistentenstelle an. — Man erkennt, welche Gedanken man sich damals auf Seiten der studierenden Frauen und auch der Professoren über die Verwendungsmöglichkeiten weiblicher Ärzte gemacht hat. Am 30. 9. 1902 trat an die Stelle von Dr. Maria GLEIS Fräulein Dr. Mally KACHEL. —

Als Polikliniker, Kinderkliniker und Vertreter der Heilmittellehre in einer Person hatte THOMAS ein immer größer werdendes Unterrichtsgebiet zu vertreten. Neben der poliklinischen Vorlesung (1877—1906) und denen

<sup>55</sup> ESCHLE, Dr. med. 4. 5. 1893 Habilitationsgesuch abgelehnt. 1. 4. 1895 Austritt aus Assistentenstelle Poliklinik.

<sup>56</sup> MAAS, Willy. Geb. Berlin. 23. 11. 1894 Probevorlesung Freiburg. 6. 5. 1895 Verzicht auf Dozentur.

<sup>57</sup> HILDEBRANDT, Wilhelm Anton August Otto. Geb. 11. 9. 1878 Peine. 1897 Reifeprüfung. 1902 Dr. med. 10. 10. 1906 Privatdozent innere Medizin Freiburg. S.S. 1908 und W.S. 1908/09 beurlaubt. 4. 9. 1914 a. o. Professor. 1925 Chefarzt des Städt. Krankenhauses Duisburg. 14. 10. 1927 Übertritt zur Akademie Düsseldorf. 5. 3. 1934 gestorben.

<sup>58</sup> ROOS, Ernst. Geb. 11. 9. 1866 Lichtenau/Kehl. 1885 Reifeprüfung. 1885—1890 Medizinstudium 1890 Dr. med. 1891—1894 Assistent medizin. Klinik Kiel. 1894 Assistent Hautklinik Breslau. 1895 Assistent Poliklinik Freiburg. 17. 6. 1896 Probevorlesung: Über die verschiedenen klinischen Formen der Muskelatrophie und deren Pathogenese. 7. 5. 1902 a. o. Professor. 1907 nach THOMAS' Tod dessen Vertreter. 12. 2. 1926 gestorben.

<sup>57</sup> SCHELBLE, Hans. Geb. 31. 7. 1877 Weinheim. 1897—1902 Studium Freiburg, Heidelberg, Bonn. 1902 Dr. med. Freiburg. Assistent Chirurg. Abt. Diakonissenhaus Freiburg, Frauenklinik Dresden, Poliklinik Freiburg. 1905 Assistent Kinderklinik Freiburg. 28. 2. 1910 Habilitation Kinderheilkunde Freiburg. 12. 2. 1918 a. o. Professor 1911—1928 beurlaubt als leitender Arzt Kinderkrankenhaus Bremen. 1928 gestorben.

<sup>58</sup> Die uns überlieferten Protokollanten-Namen lauten: Albert GUTTENBERG (1883); Elias Gottschalk ROOS (1884); WAGNER, Franz SELDNER (1885); BURGER, Hans MEYER, Friedrich KRUMBEIN (1887); Otto MAYER (1888); Hans RIESE, Theodor OPEL, Emil GLANZ, Albert SCHOENIG (1890).

über Arzneimittel, Balneologie, Klimatologie nehmen die über Kinderheilkunde bei ihm einen breiteren Raum ein als bei seinen Vorgängern, war er doch für dies Gebiet in besonderem Maße interessiert (HEUBNER). So wird es verständlich, daß THOMAS versuchte, auch für den Kinderheilkunde-Unterricht Lehrunterstützung zu gewinnen. Waren für den internistischen Teil seines Unterrichts die Privatdozenten WESENER, MAAS, HILDEBRANDT und ROOS genannt worden, so mußte nun auch die Frage des pädiatrischen Privatdozenten gelöst werden. Aber das ist zu THOMAS' Amtszeit nicht geschehen. Am 13. 11. 1896 lehnte die Fakultät das Habilitationsgesuch des Dr. SCHLOSSMANN-Dresden ab (Prot. 1896/97), da nach ihrer Auffassung „die Kinderheilkunde kein Spezialfach ist und für innere Medizin bereits 3 Privatdozenten hier wirken.“ 1904 und 1905 wies die Fakultät wiederum Reflektanten auf die Dozentur für Pädiatrie ab u. a. Dr. GÖPPERT. —

THOMAS starb am 24. 2. 1907. Am 1. 3. wurde von der Fakultät beschlossen, bis zur Ernennung des endgültigen Nachfolgers für THOMAS die Amtsgeschäfte des Verstorbenen in die Hände von ROOS zu legen.

### Präliminarien zur Verselbständigung der Pharmakologie und der Kinderheilkunde

Bei den Beratungen über die Nachfolge THOMAS beschloß die Fakultät am 12. 3. 1907, den Antrag auf Verselbständigung nicht der Heilmittellehre, sondern der Pharmakologie und auf Berufung eines besonderen Pharmakologie-Professors zu stellen. Daneben war für einen Polikliniker, der zugleich Kinderkliniker war, zu sorgen.

Für die letztere Professur nannte man: primo et aequo loco HIRSCH-Leipzig und DE LA CAMP-Marburg, secundo — SOETBEER-Gießen, tertio — KRAUSE-Breslau. Als Pharmakologen brachte die Fakultät in Vorschlag: 1. STRAUB-Würzburg, 2. HEFTER-Marburg. Die Regierung ging auf diese Zweiteilung der bisher einheitlichen poliklinischen Lehrkanzel ein. Über die Besetzungen s. w. u.

Zwei Jahre später (20. 7. 1909) unterbreitete die Fakultät dem Ministerium die Bitte, auch die Kinderheilkunde in die Hände eines eigenen Fachvertreters zu legen, das bisherige Ordinariat für Poliklinik und Pädiatrie aber in zwei Extraordinariate aufzuteilen. Auch dieser Wunsch ist erfüllt worden, so daß seit dem Jahre 1909 der Tätigkeitsbereich des Poliklinikers die auch heute noch geltende Umgrenzung hat.

Die Schicksale des pharmakologischen und des pädiatrischen Lehrstuhls werden w. u. besprochen. Hier geht es zunächst um den poliklinischen.

Georg Hermann Ernst Carl HIRSCH

Oskar DE LA CAMP, Paul Oskar MORAWITZ,

Kurt Robert Ottmar ZIEGLER

Als THOMAS' Nachfolger für Poliklinik und Kinderheilkunde wurde HIRSCH<sup>59</sup> berufen. Am 26. 4. 1907 ist er als o. Professor in die Fakultät eingeführt worden. ROOS, den man als provisorischen Pharmakologen zu halten suchte, trat im April 1907 aus der Poliklinik aus.

Das alte Elend der Raumnot führte dazu, die Verlegung der Poliklinik in die „Rheinhalle“ zu erwägen. Als dieser Plan scheiterte, zog man das evangelische Pfarrhaus zum Ankauf in Betracht, schließlich sogar das Haus des verstorbenen Prof. THOMAS (20. 12. 1907).

Aber schon im Herbst 1907 wurde HIRSCH als o. Professor und Direktor der medizinischen Klinik nach Göttingen berufen und schied aus seiner Freiburger Stelle am 1. 11. aus. Daß er in dem einen Semester seiner hiesigen Tätigkeit keine aus dem Rahmen des Bisherigen fallenden Unterrichtsleistungen vollbracht hat, ist nicht zu verwundern. —

Erneut vor die Wahl eines Poliklinikers gestellt, schlug die Fakultät unico loco DE LA CAMP vor und beschloß, nur auf ausdrückliche Anforderung der Regierung eine Dreier-Liste zu präsentieren, auf welcher dann noch O. MÜLLER-Tübingen und SOETBEER-Gießen erscheinen sollten. Am 1. 11. 1907 wurde DE LA CAMP<sup>60</sup> o. Professor und Direktor der medizinischen Poliklinik und des Hilda-Kinderhospitals, ein Amt, in dem er nur zwei Jahre verblieb. — Unterrichtlich ist von ihm in dieser kurzen Zeit das Zeitgemäße geleistet worden, erst als Kliniker entfaltete er sich auch in Hinsicht auf seine Lehraufgaben.

Zum 1. 11. 1909 trat der bisherige innere Kliniker BÄUMLER von seinem Amt zurück, an dessen Stelle trat DE LA CAMP.

Erneut war die Poliklinik vakant!, jetzt aber nur dieses Fach allein, ohne Kinderheilkunde. Die Vorschlagsliste der Fakultät nannte als Nachfolger für DE LA CAMP: 1. Priv.-Doz. MORAWITZ-Heidelberg, 2. Prof. GROBER-Essen, 3. Prof. STAEBELIN-Berlin. (Über die Besetzung der pädia-

<sup>59</sup> HIRSCH, Georg Hermann Ernst Carl. Geb. 2. 4. 1870 Oppenheim. 1890 Reifeprüfung. 1895 Staatsexamen. 1. 4. 1897 — 1. 4. 1907 Assistent medicin. Klinik Leipzig. 5. 3. 1900 Habilitation Leipzig. 1. 5. 1906 a. o. Professor Leipzig. 25. 2. 1907 Direktor medicin. Poliklinik Jena, Lehrauftrag Kinderheilkunde. 12. 4. 1907 o. Professor Poliklinik und Kinderheilkunde Freiburg. 1. 11. 1907 ausgeschieden. 23. 12. 1930 gestorben.

<sup>60</sup> de la CAMP, Oskar. Geb. 10. 6. 1871 Hamburg. 1889 Reifeprüfung. 1895 Approbation. 1895 Dr. med. Leipzig. 1900—1906 Assistent 2. Medizin. Klinik Berlin. 18. 12. 1902 Privatdozent Berlin. 1905 a. o. Professor Berlin. 1906 a. o. Professor, Direktor Poliklinik Marburg. 1907 o. Professor, Direktor poliklinisch-pharmakolog. Institut Erlangen. 1. 11. 1907 o. Prof. Poliklinik Kinderheilkunde Freiburg 13. 2. 1908 Antrittsrede: die ärztliche und soziale Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. 1909 Direktor medicin. Klinik Freiburg. 17. 8. 1925 gestorben.

trischen Stelle s. S. 245.) Die Wahl des Ministeriums fiel auf MORAWITZ<sup>61</sup>, der am 13. 9. 1909 als nichtetatmäßiger a. o. Professor der Poliklinik berufen, aber am 1. 10. 1912 zum etatsmäßigen a. o. Professor der inneren Medizin ernannt wurde. Seine Antrittsrede hielt er am 22. 11. 1912. Schon 1913 verließ er Freiburg, um nach Greifswald überzusiedeln.

Als besondere Unterrichtsleistung MORAWITZ' ist zu erwähnen die Aufnahme der pathologischen Physiologie in das Lehrprogramm des Poliklinikers, ein Gebiet, über welches bisher nur dreimal vorgetragen worden war: 1861/62 von MAIER, dem pathologischen Anatomen, 1901/02 und 1903 von dem Privatdozenten für innere Medizin und Assistenten an der medizinischen Klinik, Dr. CLEMENS<sup>62</sup>.

Als besonders wichtiges Ereignis, welches in die Zeit von MORAWITZ' Freiburger Lehrtätigkeit fällt, ist die endgültige Lösung des Problems der räumlichen Unterbringung der Poliklinik zu nennen. Am 14. 10. 1911 wurde das von der Stadt auf Anregung von DE LA CAMP eigens für die Poliklinik erbaute Haus in der Johanniterstraße bezogen und MORAWITZ hielt gelegentlich der Einweihungsfeier einen Vortrag über das Thema: Entwicklung und Bedeutung des poliklinischen Unterrichts. — Dies Gebäude ist beim Fliegerangriff auf Freiburg am 27. 11. 1944 durch Brandbomben zerstört, neuerdings aber wieder instandgesetzt worden und dient nun wieder seiner alten Bestimmung.

MORAWITZ ging, wie gesagt, 1913 nach Greifswald. Die Fakultät hatte also — wie schon vor einem Menschenalter — innerhalb von sechs Jahren drei Polikliniker kommen und gehen sehen, und mußte nun erneut über die Besetzung der Stelle beraten. Das Ergebnis lautete diesmal: 1. ZIEGLER-Breslau, 2. SCHLAYER-München, 3. BACHMEISTER-Freiburg<sup>63</sup>. Bis zur Berufung eines der Vorgesprochenen sollte Professor KÜPFERLE<sup>64</sup> das Amt des Poliklinikers vertretungsweise wahrnehmen.

<sup>61</sup> MORAWITZ, Paul Oskar. Geb. 3. 4. 1879 St. Petersburg. 1897 Reifeprüfung. Studium Leipzig, Jena, München. 1901 Dr. med. Jena. 1903—1909 Assistent medizin. Klinik Tübingen, Straßburg, Heidelberg. 1907 Priv.-Doz. innere Medizin Heidelberg. 13. 9. 1909 a. o. Professor Poliklinik Freiburg, 1. 10. etatsmäßig. a. o. Prof. 1913 nach Greifswald berufen.

<sup>62</sup> CLEMENS, Paul. Geb. 13. 8. 1870 Landsberg/Warthe. 1889 Reifeprüfung. 1895 Staatsexamen, Assistent medizin. Klinik Freiburg. 1898 Habilitationsarbeit: Die Diazoreaktionen des Harns. 2. 12. 1898 Probevorlesung: Wesen und wissenschaftliche Begründung der Serumtherapie. 28. 6. 1905 a. o. Professor. 1906 Direktor innere Abteilung Krankenhaus Chemnitz. 31. 10. 1907 Dozentur niedergelegt.

<sup>63</sup> BACHMEISTER, Adolf Hennig Lucas Wilhelm Theodor. Geb. 15. 7. 1882 Geestemünde. 1900 Reifeprüfung. 1905 Dr. med. Göttingen. 8. 12. 1910 Probevorlesung: über die klinische Bedeutung der Blutdruckmessung, 28. 10. 1910 Privatdozent innere Medizin Freiburg, 1. 10. 1914 Sanatorium St. Blasien übernommen. 12. 8. 1916 a. o. Professor. 7. 4. 1933 o. Honorarprofessor. 7. 12. 1945 gestorben.

<sup>64</sup> KÜPFERLE, Leopold. Geb. 9. 1. 1877 Freiburg. 1901 Staatsexamen. 1901—1903 Assistent städt. Krankenhaus Baden-Baden. 1903—1905 Assistent Untersuchungsamt Hyg. Institut Freiburg. 1903 Dr. med. Heidelberg. 1905 Assistent med. Poliklinik Freiburg. 1909 bad. Staatsärzteeexamen! 1909 Assistent medizin. Klinik Freiburg. 25. 7. 1912 Probevorlesung: die mechanischen Faktoren in der Klinik der Lungentuberkulose. 1912 Habilitationsschrift: röntgenologische Studien über das Magengeschwür. Priv.-Doz. innere Medizin. 24. 7. 1918 a. o. Professor. 1926 Leitung der inneren Abt. des Josephshauses Freiburg. 27. 11. 1944 durch Fliegerbombe getötet.

Auf Grund der Erfahrung der letzten Jahre faßte die Fakultät den Beschluß, die Stelle des Poliklinikers sei in Zukunft als „Durchgangsstelle für aussichtsreiche Dozenten“ anzusehen und daher keinesfalls zum Ordinariat zu machen. Die Stelle blieb demnach Extraordinariat und wurde dem Wunsche der Fakultät entsprechend durch die Berufung ZIEGLERS<sup>65</sup> besetzt, der als etatsmäßiger a. o. Professor Direktor der Poliklinik wurde und die Stelle bis zu seinem Tode (23. 1. 1947) innehatte.

## Pharmakologie

Walter Karl Ferdinand STRAUB und seine Mitarbeiter

Wie erwähnt, waren 1907 für die neu zu schaffende Stelle des Pharmakologen die Professoren STRAUB-Würzburg<sup>66</sup> und HEFTER-Marburg in Vorschlag gebracht worden. Berufen wurde ersterer und zum 1. 10. 1907 zum o. Professor der Pharmakologie mit Lehrauftrag für Pharmakognosie ernannt.

Schon im folgenden Jahre versuchte die Universität Berlin, STRAUB für sich zu gewinnen. Nach ernsthaften Beratungen lehnte STRAUB den Ruf ab. Das Pharmakologische Institut war im alten Botanischen in der Sautierstraße 2 untergebracht worden, dessen Räume den Ansprüchen der Pharmakologie bei weitem nicht genügten. Daß nun nach Ablehnung des Rufes nach Berlin für STRAUB ein ausreichendes Institut gebaut werden mußte, war wohl selbstverständlich. Ein dahingehender Antrag STRAUBS wurde von der Fakultät auf das lebhafteste unterstützt (27. 7. 1911). Da der Neubau jedoch zunächst auf Schwierigkeiten staatshaushaltsmäßiger Art stieß, wurde die Errichtung einer provisorischen Unterrichtsbaracke erbeten (14. 6. 1912). Endlich war der Neubau dann doch errichtet worden, konnte aber erst 1916 bezogen werden.

STRAUB war experimenteller Pharmakologe; seine Vorlesungen zeigte er entsprechend an: experimentelle Pharmakologie (1907/08 — 1922/23). Experimentalpraktikum der Pharmakologie und angewandten Physiologie (1918—1920) usw. —

<sup>65</sup> ZIEGLER, Kurt Robert Ottmar. Geb. 18. 4. 1877 Würzburg. 1895 Reifeprüfung. Studium Freiburg, Leipzig, Zürich. 26. 7. 1901 Dr. med. 1902—1903 Assistent patholog. Institut Freiburg. 1903—1913 Assistent medicin. Klinik Breslau. 1906 Priv.-Dozent daselbst. 1911 a. o. Professor. 1913 etatsmäßig. a. o. Professor, Direktor Poliklinik Freiburg. 21. 7. 1915 Antrittsrede: das Milzproblem. 15. 11. 1922 akadem. Rechte und Amtsbezeichnung o. Professor. 25. 11. 1946 Bitte um Emeritierung zum Ende W. S. 1946/47 aus Gesundheitsgründen. 23. 1. 1947 gestorben.

<sup>66</sup> STRAUB, Walter Karl Ferdinand. Geb. 8. 5. 1874 Augsburg. 1897 Dr. med. München. 12. 11. 1904 a. o. Professor Marburg. 13. 2. 1906 o. Professor Pharmakologie Würzburg. 1. 10. 1907 o. Professor Freiburg, Lehrauftrag für Pharmakognosie. 1908 Ruf nach Berlin abgelehnt. 27. 2. 1908 Antrittsrede: Gift u. Organismus. 1914 Geh. Hofrat. 1920 Ruf abgelehnt. 1. 4. 1923 ausgeschieden.

Sogleich nach seinem Dienstantritt legte STRAUB ein Gesuch des Dr. FÜHNER<sup>67</sup> um Habilitationserlaubnis vor. Auch Paul Georg TRENDELENBURG<sup>68</sup> wurde unter STRAUB Privatdozent.

### Kinderheilkunde

August Wilhelm Bruno SALGE und seine Mitarbeiter;  
Carl Temmerman NOEGGERATH

Die Fakultät hatte 1909 die Erhebung der Kinderheilkunde zu einem selbständigen Fach vorgeschlagen (s. S. 246). Als Nachfolger für den bisher die Pädiatrie vertretenden DE LA CAMP nannte man primo et aequo loco PFAUNDLER-München und SALGE-Göttingen<sup>69</sup>, secundo loco NOEGGERATH-Berlin. Am 1. 10. 1909 übernahm SALGE die Stelle als etatsmäßiger a. o. Professor. In dieser Eigenschaft war er nach den damals geltenden Bestimmungen von der Teilnahme an den Beratungen der Fakultät ausgeschlossen<sup>70</sup>, doch mußte er unter bestimmten Bedingungen gehört werden. Die Fakultät forderte ihn auf, in einer besonderen Sitzung (1912) über die Frage zu referieren, wie die Säuglingsfürsorge in Freiburg in zweckmäßige Verbindung mit der Kinderklinik gebracht werden könne, nachdem SALGE sich in der angedeuteten Richtung schon mancherlei Verdienste erworben hatte. Aber schon 1913 erhielt SALGE einen Ruf nach Straßburg, und die Fakultät forderte ihn auf, die Bedingungen zu nennen, unter denen er diesen Ruf zugunsten Freiburgs ablehnen würde. SALGE forderte ein Ordinariat und den Neubau einer Kinderklinik. Da die Regierung letzteres ablehnte, ging er nach Straßburg.

Unter SALGE wurde dem Dr. SCHELBLE<sup>57</sup> die *venia legendi* für Kinderheilkunde erteilt.

Die Beratungen über die Nachfolge SALGES führten zu dem Vorschlag: 1. NOEGGERATH - Berlin, 2. HECKER - München, 3. VOGT - Straßburg. Als etatsmäßiger a. o. Professor der Kinderheilkunde wurde NOEGGERATH<sup>71</sup> zum 1. 4. 1913 nach Freiburg berufen und ihm die Direktion der Kinderklinik übertragen.

<sup>67</sup> FÜHNER. Da keine Personalakten vorhanden, sind nur folgende Angaben möglich: 14. 11. 1907 Habilitationsvortrag: Über Gewöhnung an Gifte. 1915 ausgeschieden.

<sup>68</sup> TRENDELENBURG, Paul Georg. Geb. 24. 3. 1884 Bonn. 1907 Staatsexamen. 1909 Assistent pharmakolog. Institut Freiburg. 10. 6. 1912 Priv.-Doz. Pharmakologie Freiburg. 12. 8. 1916 a. o. Professor. 1. 4. 1923 o. Professor Pharmakologie Freiburg. 1. 10. 1927 dasselbe Berlin. 1931 gest.

<sup>69</sup> SALGE, August Wilhelm Bruno. Geb. 19. 9. 1872 Berlin. 1892 Reifeprüfung. 1898 Dr. med. 1900—1906 Assist. Kinderklinik Berlin, städt. Säuglingsheim Dresden. 1907—1909 a. o. Professor Kinderheilkunde Göttingen, 1. 10. 1909 Freiburg. 1. 4. 1913 Ruf nach Straßburg angenommen.

<sup>70</sup> 1911 lehnte die Fakultät den Antrag der Gesellschaft für Kinderheilkunde ab, die Pädiatrie als Prüfungsfach gleichwertig mit der inneren Medizin anzuerkennen — die Kinderheilkunde galt als noch nicht vollberechtigte Disziplin.

<sup>71</sup> NOEGGERATH, Carl Temmerman. Geb. 4. 6. 1876 New York. 1895 Reifeprüfung. 1901 Dr. med. Leipzig. 1900—1901 Assistent chirurg. Poliklinik Leipzig, pathol.-anatom. Institut Heidelberg. 1901 Assistent hygienisch. Institut Breslau. 1902—1903 Assist. Institut experim. Therapie Frankfurt a. M., 1903—1905 medicin. Klinik Basel. 1905—1906 Hilfsarbeiter Gesundheitsamt Berlin. 1906—1913 Oberarzt Kinderklinik Charité Berlin. 1911 Habilitation Kinderheilkunde Berlin. a. o. Professor Berlin. 1. 4. 1913 etatsmäßig. a. o. Professor Kinderheilkunde Freiburg. 22. 3. 1919 Rechte u. Amtsbezeichnung o. Professor. 1. 10. 1926 o. Professor. 30. 4. 1949 emeritiert.

## Quellen

- Akten und Protokolle der medizinischen Fakultät Freiburg i. Br.  
 Diener- und Personalakten der Universität Freiburg i. Br.  
 Stadtarchiv Freiburg i. Br.  
 Wochenblatt, Freiburger privilegiertes, Jahrg. 1818.  
 Zeitung, Freiburger, Jahrg. 1885.  
 BAUMGÄRTNER: Kranken-Physiognomik. Stuttgart und Leipzig 1839.  
 — Festrede zur vierten Säcularfeier der Hochschule Freiburg. Freiburg 1857.  
 FEDERER, K. E.: Die Tierheilkunde an der Universität Freiburg i. Br., Inaug.-Diss. Leipzig. Manuskript.  
 GÖHRING, H.: Die geschichtliche Entwicklung des Lehrstuhls für Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Freiburg i. Br. (Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Universitäts-Frauenklinik.) Inaug.-Diss. Freiburg i. Br., 1941.  
 HABERLING, W., F. HÜBOTTER und H. VIERORDT: Biographisches Lexikon der hervorragendsten Ärzte aller Zeiten und Völker. 6 Bde., 2. Aufl. Tübingen 1929—35.  
 HEGAR, A.: Spezialismus und allgemeine Bildung. Rede. Freiburg i. Br. und Tübingen 1882.  
 HEUBNER: Professor L. THOMAS. Jahrb. f. Kinderheilk., Bd. 65, 1907.  
 KALTENBACH, R.: Über die Nothwendigkeit eines Säuglingsasyles. Freiburg 1870.  
 KÜRZ, E. G.: Die Freiburger medizinische Fakultät und die Romantik. Münch. Beitr. z. Gesch. u. Lit. d. Nat.-Wissenschaften u. d. Medizin, H. 17, München 1929.  
 MAIER, R.: Anton WERBER d. Ä. Bad. Biogr., VI. Teil. 1901—1910. Heidelberg 1935.  
 — Anton WERBER d. J. Ibidem.  
 NAUCK, E. Th.: Lorenz OKEN und die medizinische Fakultät Freiburg i. Br. Berichte nat.-forsch. Ges. zu Freiburg i. Br., Bd. 41, H. 1, 1951.  
 NAUCK, E. Th.: Pastoralmedizin an der Universität Freiburg i. Br. 1812/13—1887. Im Druck.  
 RIENECKER: Bericht über die Poliklinik der Universität Würzburg für die Jahre 1837—1847. Verz. d. Vorles. d. Univ. Würzburg, W.S. 1847/48. Würzburg 1847.  
 SARRE, H.: Ansprache zur Einweihung der wiederhergestellten Med. Poliklinik am 9. 6. 1951. Manuskript.  
 SCHÜTZ, A. J.: Rhapsodische Blicke auf den Zeitgeist der Teutschen in Absicht der staatsarzneiwissenschaftlichen Studien und Anstalten. Freiburg 1818.  
 STATUTEN DES VEREINS zur Errichtung und zum Betrieb eines Kinderhospitals Hilda-Kinderhospitals in Freiburg i. Br. Freiburg i. Br. 1887.  
 STIEGELE, A.: Homöopathi und Schulmedizin. In: Der deutsche Arzt. Paracelsusfeier der Universität Tübingen. Tübingen 1941.  
 THOMAS, L.: Erster und zweiter Bericht über das Hilda-Kinderhospital zu Freiburg im Breisgau von seiner Gründung bis 1896. Freiburg i. B. 1897.

WERBER, W. J. A.: Zur 400-jährigen Jubiläumsfeier der Universität Freiburg. Freiburg 1857.

ZIEGLER, K.: Ludwig THOMAS. Bad. Biogr., VI. Teil. 1901—1910. Heidelberg 1935.

ZWÖLFER, Th.: Die Einwohnerzahl der Stadt Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. Einwohnerbuch der Stadt Freiburg 1936.

### Abkürzungen

B. B. Badische Biographien.

H. H. V. HABERLING, HÜBOTTER, VIERORDT s. o.

St. A. Frbg. Stadtarchiv Freiburg i. Br.

III 60, IV c 17 u. ä. Akten und Protokolle der med. Fakultät Freiburg.

Mein besonderer Dank für die Unterstützung bei Bearbeitung des behandelten Themas gilt den Herren Prof. Dr. SCHAUB und Dr. ZWÖLFER.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau](#)

Jahr/Year: 1951

Band/Volume: [41](#)

Autor(en)/Author(s): Nauck Ernst Theodor

Artikel/Article: [Der Freiburger Lehrstuhl für Poliklinik \(1845-1913\) 217-252](#)